

Stenographisches Protokoll.

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Samstag, 18. Dezember 1948.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Ansprache des Präsidenten Kunschak anlässlich des Abschlusses der Arbeiten des Nationalrates und des Beginnes der Weihnachtsferien (S. 2992).

2. Bundesregierung.

a) Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Zimmermann zu den Sonderzahlungen an die öffentlich Angestellten (S. 2970);

b) Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend die Zurückziehung der Regierungsvorlage über das Aktienvereins-Reorganisationsgesetz (S. 2970).

3. Beirat zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Wahl eines fünfgliedrigen Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (S. 2990).

4. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 176 und 177/A (S. 2970).

5. Regierungsvorlagen.

a) Bundesgesetz, womit das Ernährungsbeihilfengesetz abgeändert wird (775 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2970);

b) Bundesgesetz, womit das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen abgeändert wird (778 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2970).

6. Verhandlungen.

a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (712 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949 (752 d. B.).

Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag 1949.

Gruppe IX, umfassend Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen, Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28, Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: Tabakregie.

Spezialberichterstatler: Ott (S. 2970).

Redner: Honner (S. 2972), Frühwirth (S. 2978) und Ludwig (S. 2982);

Ausschußentschließungen, betreffend Abänderung des Ernährungsbeihilfengesetzes, betreffend den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zur Vermeidung schwerer Devisenverluste durch Doppelbesteuerung und betreffend bessere Versorgung der Bevölkerung mit Kau- und Pfeifentabak (S. 2972).

Abstimmungen:

Annahme der Gruppen XII bis XIV und IX (S. 2985);

Annahme der Ausschlußentschließungen zu den Gruppen XII bis XIV und IX (S. 2985).

Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz 1949 und den Dienstpostenplan.

Generalberichterstatler: Müllner (S. 2985);

Annahme des Bundesfinanzgesetzes 1949 in zweiter und dritter Lesung (S. 2985).

b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (717 d. B.), betreffend die Weinsteuernovelle 1948 (773 d. B.).

Berichterstatler: Müllner (S. 2986);

Redner: Elser (S. 2986);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2988).

c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (751 d. B.), betreffend die Finanzausgleichsnovelle 1949 (774 d. B.).

Berichterstatler: Fink (S. 2988);

Redner: Honner (S. 2988);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2990).

d) Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Berücksichtigung von Werbungskosten und Sonderausgaben und die Steuerfreiheit von Überstundenentgelten bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) (780 d. B.).

Berichterstatler: Gumplmayer (S. 2990);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2990).

e) Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend das Sporttoto-Gesetz (779 d. B.).

Berichterstatler: Dr. Scheff (S. 2990);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2991).

f) Bericht des Ausschusses für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (756 d. B.): Einspruch des Bundesrates gegen das Bundesverfassungsgesetz, womit die Vorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden (776 d. B.), und

Bericht des Ausschusses für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (757 d. B.): Einspruch des Bundesrates gegen das Amtshaftungsgesetz (777 d. B.).

Berichterstatler: Ludwig (S. 2991);

Wiederholung der Beschlüsse vom 17. November 1948 (S. 2992).

Eingebracht wurde:

Antrag

der Abgeordneten Horn, Paula Wallisch, Wilhelmine Moik, Uhlir, Mark und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes, wonach das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1922, B. G. Bl. Nr. 878, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgerordnung) ergänzt wird (178/A).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 15 Minuten.

Präsident Dr. **Gorbach**: Die Sitzung ist eröffnet.

Die eingelangten Anträge 176 und 177/A wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Grubhofer** (*liest*): „Das Bundeskanzleramt beehrt sich mitzuteilen, daß der Ministerrat in seiner Sitzung vom 30. November 1948 gemäß § 6, Abs. (4), des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates die Zurückziehung der in der Sitzung des Ministerrates vom 18. Mai 1948 genehmigten Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über besondere Maßnahmen für Aktienvereine (Aktienvereins-Reorganisationsgesetz) beschlossen hat.“

Präsident Dr. **Gorbach**: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer **Grubhofer**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt (*liest*):

„Bundesgesetz, womit das Ernährungsbeihilfengesetz abgeändert wird (775 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen abgeändert wird (778 d. B.).“

Präsident Dr. **Gorbach**: Die beiden eingelangten Regierungsvorlagen weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Es bleibt bei meinem Vorschlage.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die heutige Tagesordnung durch folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Novelle zum Gesetz über die teilweise Steuerfreiheit der Überstunden (780 d. B.);

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über das Sporttoto-Gesetz (779 d. B.);

Berichte des Ausschusses für Verwaltungsreform über den Einspruch des Bundesrates gegen die Abänderung des Artikels 23 der Bundesverfassung und gegen das Amtshaftungsgesetz (776 und 777 d. B.).

Gleichzeitig schlage ich vor, von der Drucklegung der Ausschlußberichte, beziehungsweise von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen. Erhebt sich gegen meinen Vorschlag ein Einspruch? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Es bleibt bei meinem Vorschlage.

Der Herr Finanzminister hat sich zu einer Erklärung zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Zimmermann**: Hohes Haus! Zur Frage der Sonderzahlung an die öffentlichen Angestellten habe ich die Erklärung abzugeben, daß die Bundesregierung sich im Sinne des Beschlusses des Hauptausschusses genau an die dort festgelegten Beträge hält, das sind 140 S für die aktiven Bediensteten und 100 S für die Pensionisten. Eine darüber hinausgehende Zahlung ist aus finanziellen Gründen absolut unmöglich. Soweit einzelne Länder oder Gemeinden über diese Beträge hinausgehen, ist seitens des Bundes in keiner Weise hierfür vorgesorgt. In den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden ist im Sinne der Bedeckungsvorschläge der Bundesregierung nur für die vom Hauptausschuß nach reiflicher Beratung fixierten Beträge vorgesorgt. Irgendeine Vergütungsleistung des Bundes kommt nicht in Frage.

Präsident Dr. **Gorbach**: Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe IX des Bundesvoranschlages mit Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen, Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28, Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: Tabakregie.

Spezialberichterstatter **Ott**: Hohes Haus! Die Gruppe IX des Bundesvoranschlages für das Jahr 1949 wurde in der Sitzung vom 26. November 1948 vorberaten. Den Damen und Herren des Hohen Hauses ist der Spezialbericht über die Gruppe IX zugegangen, ich darf mich daher darauf beschränken, möglichst kurz einige Hauptpunkte hervorzuheben.

Bei Kapitel 4: Staatsschuld, sind im Entwurf des Bundesvoranschlages 1949 Gesamtausgaben von rund 99 Millionen und Einnahmen von 1000 S vorgesehen. Von den Ausgaben entfallen auf die Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938 lediglich 1 Million Schilling, auf die Schulden seit 1945 ein Betrag von rund 98 Millionen und auf Verwaltungsausgaben 100.000 S. Für die Schulden vor 1938 ist lediglich eine Pauschalvorsorge vorgesehen, da mangels eines Staatsvertrages die Höhe der Schuld, ihrer Tilgung und Verzinsung noch nicht feststeht. Für die Tilgung der Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 ist kein Betrag vorgesehen.

Beim Kapitel 5: Finanzausgleich, sind lediglich die im Finanzausgleichsgesetz 1948, dessen

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948. 2971

Verlängerung für das Jahr 1949 beabsichtigt ist, vorgesehenen Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleichsbeträge für die wirtschaftlich schwächeren Bundesländer in der Höhe von 12,6 Millionen und die Grundsteuerbeihilfen an die Gemeinden in der Höhe von 5 Millionen veranschlagt.

Zum Kapitel 6: Pensionen. Der Bund hat 180.380 Pensionsparteien zu betreuen, das ist um 3.772 mehr als im Vorjahre. Von den 180.380 Pensionsparteien entfallen auf die Hoheitsverwaltung 70.500, deren Aufwand bei Kapitel 6, Pensionen, veranschlagt ist.

Zum Kapitel 16: Finanzverwaltung. Unter Titel 1 sind die Erfordernisse des Bundesministeriums für Finanzen veranschlagt. Die persönlichen und sachlichen Ausgaben erfordern einen Betrag von zusammen 8.434.800 S. Der Personalstand des Bundesministeriums für Finanzen ist für das Jahr 1949 mit 526 pragmatisierten und vertraglichen Bediensteten vorgesehen, das ist um zwei mehr als im Vorjahre.

Zum Kapitel 17: Öffentliche Abgaben. Von dem Gesamtertrag der öffentlichen Abgaben in der Höhe von 4.785.818.000 S werden im Titel 7 an Überweisungen abgesetzt die Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden, die Gewerbesteuer und die Feuerschutzsteuer mit insgesamt 1.597.524.000 S. Es verbleiben sohin dem Bund aus dem Ertrag der öffentlichen Abgaben 3.188.294.000 S.

Zum Kapitel 18: Kassenverwaltung. Unter Titel 1 sind die Aufwendungen aus der Kapitalbeteiligung des Bundes mit 120 Millionen Schilling vorgesehen. Für die verstaatlichten Unternehmungen ist im § 4 ein Kredit von 100 Millionen Schilling vorgesehen, der vor allem für die Elektrizitätsunternehmungen bestimmt ist. Die im § 1 und § 4 veranschlagten Kredite gehören zum außerordentlichen Aufwand, weil sie ausschließlich dem Investitionsbedarf dieser Unternehmungen dienen.

Im Kapitel 25 sind die Erfordernisse des Postsparkassenamtes veranschlagt, und zwar persönliche und sachliche Ausgaben in der Höhe von zusammen 42½ Millionen Schilling. Der Personalstand des Postsparkassenamtes erfährt im Jahre 1949 gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um 111 Bedienstete und beweist somit, daß auch ein staatlicher Betrieb bei entsprechender Führung eine sparsame Personalwirtschaft betreiben kann.

Zu Kapitel 27: Monopole. Im Titel 2 sind die Aufwendungen des Salzmonopols mit Betriebsausgaben von insgesamt 52,1 Millionen Schilling vorgesehen. Die verringerte Veranschlagung der Betriebseinnahmen im Jahre 1949 in der Höhe von 70,7 Millionen Schilling, die gegenüber dem Vorjahr um mehr als

5 Millionen Schilling zurückbleibt, mahnt zu einer vorsichtigen Wirtschaft bei den Salinen. Der Nettoertrag des Salzmonopols weist nur mehr einen Betrag von 14.454.000 S aus, der gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte gesunken ist.

Zum Titel 3: Staatslotterien. Die Erfordernisse der Staatslotterien sind mit insgesamt 42.028.500 S veranschlagt. Die Staatslotterien weisen für 1949 einen Monopolertrag von 11,3 Millionen Schilling aus, der gegenüber dem Vorjahr um 1 Million Schilling erhöht werden konnte.

Das im Titel 4 aufscheinende Branntweinmonopol enthält die Veranschlagung für persönliche und sachliche Ausgaben von insgesamt 28 Millionen Schilling. Obwohl das Branntweinmonopol das jüngste Monopol der Bundesverwaltung ist, stellt es der für das Jahr 1949 ausgewiesene Nettoertrag von 65.599.200 S, der um fast 40 Millionen Schilling höher liegt als im Vorjahre, an die Spitze der österreichischen Monopole.

Zum Titel 7: Hauptmünzamt. Die Erfordernisse des dem Bundesministerium für Finanzen unterstehenden Hauptmünzamt an persönlichen und sachlichen Betriebsausgaben sind mit insgesamt 5,5 Millionen Schilling veranschlagt. Infolge der geringeren Ausprägung von Münzen und Medaillen weisen die Betriebseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahre beinahe auf die Hälfte verringert erscheinen, lediglich 5.527.000 S aus.

Zum Kapitel 30: Tabakregie. Unter Kapitel 30 wird die Gewinnabfuhr der Austria Tabakwerke A. G., der Österreichischen Tabakregie, veranschlagt. Die veranschlagten 45 Millionen Schilling enthalten den im Jahre 1948 nicht zur Abfuhr gelangenden Reingewinn des Jahres 1947, der im Bundesvoranschlag 1948 mit 30 Millionen Schilling vorgesehen war. Bei der Behandlung dieses Kapitels muß auf die veranschlagten Einnahmen des Bundes aus Tabaksteuern in der Höhe von 1,3 Milliarden Schilling verwiesen werden, deren Aufkommen gleichfalls als ein Verdienst der Österreichischen Tabakregie angesehen werden muß.

In der Ausschlußdebatte, die sich an die Darlegungen des Berichterstatters anschloß, sprachen die Abgeordneten Honner, Stika, Dr. Margaretha, Ferdinanda Flossmann, Kapsreiter, Hillegeist, Ludwig, Aigner, Mayrhofer, Maurer, Dr. Pittermann, Brunner, Grubhofer, Gumplmayer, Doktor Häuslmayer, Horn, Rupp und Fink sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann, der in ausführlicher Weise auf alle vorgebrachten Fragen einging. Bei der Abstimmung wurden die Ansätze der Regierungsvorlage für die zur Gruppe IX gehörenden

2972 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948.

Teile des Bundesvoranschlages angenommen. Ferner wurden drei Resolutionsanträge zum Beschluß erhoben.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit auf Grund seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, den Kapiteln 4, 5, 6, 16, 17, 18 (unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung), 25, 27 samt den Anlagen II/2 (unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung), II/3 und II/4, 28, Titel 7 samt Anlage III/7, und 30 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1949 in der Fassung der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die vorliegenden Entschließungen anzunehmen.

Ich ersuche um Eingehen in die Spezialdebatte.

Die Entschließungen haben folgenden Wortlaut:

1.

§ 2, Abs. (2), erster Satz, des Ernährungsbeihilfengesetzes lautet derzeit:

„Diesen Personen gebührt die Ernährungsbeihilfe, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für Kinderermäßigung nach § 39, Abs. (4), EStG. vorliegen.“

Um auch die Eltern und Großeltern einzubeziehen, wird der Bundesminister für Finanzen aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Abänderung des Ernährungsbeihilfengesetzes vom 15. Oktober 1948, B. G. Bl. Nr. 217, folgenden Inhaltes einzubringen:

„Diesen Personen gebührt die Ernährungsbeihilfe, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für Kinderermäßigung nach § 39, Abs. (4), EStG. vorliegen oder ihnen für Angehörige, die unter § 10, Ziffer 3 bis 6, des Steueranpassungsgesetzes fallen, für die Berechnung der Lohnsteuer ein Betrag als außergewöhnliche Belastung (§ 41 EStG.) vom Arbeitslohn abgezogen wurde, ohne daß dadurch ein Doppelbezug der Ernährungszulage und der Ernährungsbeihilfe entsteht.“

2.

Das Bundesministerium für Finanzen wird aufgefordert, ehebaldigst im Sinne der Empfehlungen des Brüsseler Kongresses zur Revision des Berner Übereinkommens an den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit den anderen Staaten zu schreiten, um schwere Devisenverluste für Österreich durch die gegenwärtige Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die Austria Tabakwerke zu den nötigen Vorkehrungen zu veranlassen, daß die Bevölkerung mit Kau- und Pfeifentabak besser versorgt werden kann.

Weiters wäre anzustreben, jene Art von Kautabak, wie er bis zum Jahre 1938 von dem Tabakwerk Schwaz in Tirol als „Kübeltabak“ geliefert wurde, wieder herzustellen.

Abg. Honner: Hohes Haus! Seit drei Jahren wird von allen Parteien bei den Budgetberatungen an der Steuerpolitik der Regierung Kritik geübt. Meine Partei hat an der Steuerpolitik auszusetzen, daß das unsoziale Steuersystem zu einer nicht mehr tragbaren Belastung der Massen unserer arbeitenden Bevölkerung führt und daher beseitigt werden muß. Umgekehrt beklagen sich die Vertreter der kapitalistischen Kreise, daß das Finanzministerium nur sehr zögernd und nicht in vollem Umfang ihre Forderung nach Herabsetzung der Steuerlasten für die Besitzenden erfüllt.

Der unsoziale Charakter der Steuerpolitik der Regierung liegt vor allem darin, daß die Mittel für den steigenden Aufwand im Staatshaushalt nicht dort aufgebracht werden, wo sie auch vorhanden sind, nämlich bei den besitzenden Schichten, sondern in wachsendem Umfang gerade dort, wo am wenigsten die Mittel zum Steuerzahlen vorhanden sind.

Bei den diesjährigen Debatten im Budgetausschuß wurde wieder auf die Unzulänglichkeit und den unösterreichischen Charakter des bestehenden Steuersystems hingewiesen und von den Vertretern aller drei Parteien die Notwendigkeit einer Steuerreform hervorgehoben. Im vorigen Jahr hat der Finanzminister bei der Behandlung des Budgets in Beantwortung von Beschwerden von Abgeordneten erklärt, daß bereits eine Kommission im Finanzministerium mit der Ordnung des Steuerwesens befaßt ist und sich insbesondere damit beschäftigt, in das Gestrüpp der Nazisteuergesetzgebung Ordnung hineinzubringen und die Rückkehr zu dem früheren einfacheren österreichischen System vorzubereiten. Von einer praktischen Auswirkung der Tätigkeit dieser Kommission hat man bis heute leider sehr wenig, ich möchte sagen, gar nichts zu sehen bekommen. Das ungerechte Nazisteuersystem, das insbesondere auf die Erfordernisse der Kriegsvorbereitung und Kriegsführung abgestellt war, soll uns also nun um ein weiteres Jahr erhalten bleiben und die Nazikriegswirtschaft demnach weiter als die Grundlage unserer Friedenswirtschaft gelten.

Statt endlich einmal der so oft geäußerten und berechtigten Kritik Rechnung zu tragen und mit der geübten Praxis der Abwälzung des größten Teils der Steuerlast auf die kleinen Leute Schluß zu machen, hat man im Budget für das kommende Jahr diese Praxis womöglich noch verschärft. Die Steuerbelastung der armen arbeitenden Schichten unseres Volkes

auf direktem und indirektem Weg hat zugenommen, was besonders aus der beträchtlichen Erhöhung der Ansätze bei der Lohnsteuer und bei einer Reihe ausgesprochener Massensteuern unzweideutig hervorgeht. Die Verbrauchssteuern sind durch die Kriegszuschläge ungeheuer gewachsen. Die Umbenennung der Nazikriegszuschläge in Aufbauzuschläge hat an ihrem ungerechten Charakter nichts geändert. Die Tabaksteuer, die wie im vorigen Jahr wieder mit 1,3 Milliarden im Voranschlag eingesetzt ist und die im österreichischen Steuersystem überhaupt nicht existierte, ist neben der Nazilohnsteuer die Haupteinnahme des Staates. Diese beiden Steuern sind wieder die tragenden Säulen des ganzen Budgets.

Nach Berechnung sozialistischer Fachleute beträgt die Durchschnittsbelastung jedes Österreichers mit indirekten Steuern vom Säugling bis zum Greis 400 S jährlich. Das bedeutet, daß eine vierköpfige Arbeiterfamilie wöchentlich 30 S allein an indirekten Steuern zahlen muß. Dazu kommt noch die Lohnsteuer als direkte Steuer, die für das kommende Jahr mit 800 Millionen Schilling gegenüber 500 Millionen Schilling für das Jahr 1948 veranschlagt ist, deren wirklicher Ertrag aber auf Grund aller bisherigen Erfahrungen weit höher sein wird, als vorgesehen ist. Bereits im Finanz- und Budgetausschuß habe ich darauf hingewiesen und gesagt, daß der Budgetansatz für diese Post zu niedrig ist, und zwar meiner Meinung nach ganz bewußt niedriger gehalten wird, um nicht öffentliches Ärgernis zu erregen. Dieses unmögliche Steuersystem, möglichst viel aus der Lohnsteuer herauszupressen, bekämpfen wir Kommunisten und werden es so lange bekämpfen, bis es endlich fallen wird.

Im Jahre 1932 entsprach der heutigen Lohnsteuer die im Abzugswege eingehobene Einkommensteuer und für einen beschränkten Kreis überdies noch die Besoldungssteuer. Der Gesamtertrag dieser beiden Steuern war damals ungefähr 79 Millionen Schilling, der von etwa 1,5 Millionen Beschäftigten geleistet werden mußte. Ein Arbeiter oder Angestellter zahlte damals durchschnittlich 52 S Steuer. Selbst bei einer angenommenen durchschnittlichen Steigerung des heutigen Arbeitseinkommens auf das Dreifache des Vorkriegsstandes — die amtliche Statistik gibt eine solche nur auf das etwa Zweieinhalbfache zu — könnte also die Lohnsteuer des Arbeiters und Angestellten im Durchschnitt nicht mehr als 150 S jährlich betragen. Tatsächlich aber muß nach dem Voranschlag des Finanzministeriums für 1949 bei einem angenommenen durchschnittlichen Beschäftigungsstand von 2 Millionen versicherungspflichtigen Arbeitern

und Angestellten jeder einzelne durchschnittlich jährlich etwa 400 S Lohnsteuer bezahlen, also beinahe das Achtfache, obwohl die Löhne und Gehälter gegenüber der Vorkriegszeit kaum um das Dreifache gestiegen sind. Dabei beträgt der Reallohn heute im Vergleich zum Vorkriegslohn nur etwa 40 Prozent. Die Lohnsteuer ist von 250 Millionen Schilling Präliminare im Jahre 1947 auf 500 Millionen im Jahre 1948 und auf 800 Millionen im Jahre 1949 gesteigert worden. Hieraus ersehen Sie die schreiende Ungerechtigkeit, wie die Handhabung der Steuergesetze gerade gegenüber den Arbeitern und Angestellten angewendet wird.

Der ungeheuerlichen Steuerbelastung der Arbeiter, Angestellten und auch der kleinen Gewerbetreibenden steht die starke Entlastung der Großverdiener gegenüber. Im Jahre 1944 hatten diese neben der Einkommensteuer noch die sogenannte Gewinnabfuhr zu entrichten, die einer zusätzlichen Steuerbelastung von 20 Prozent des Gewinnes entsprach. Dadurch kam es, daß ein Großverdiener mit einem Jahreseinkommen von, sagen wir, 200.000 RM in der Steuergruppe II von seinem Jahreseinkommen 77 Prozent für Steuern abliefern mußte. Legt man, wie es den Tatsachen entspricht, eine Verfünffachung der Preise zugrunde, so entspräche dem Einkommen von 200.000 RM im Jahre 1944 heute ein solches von 1 Million Schilling. Von dieser würde nach den geltenden Steuervorschriften die Steuerbelastung 57 Prozent, also mehr als die Hälfte des Einkommens, betragen. Wenn man aber die tatsächliche heutige Steuerleistung dieser Einkommens-träger überprüft, dann stellt sich heraus, daß für sie eine mindestens 20prozentige Herabsetzung ihrer Steuerleistung eingetreten ist, während die kleinen Einkommen keine oder keine wesentliche Steuerentlastung im Vergleich zur Nazizeit erfahren haben.

Man kann uns entgegenhalten, daß dafür die Vermögensabgabe und die Vermögenszuwachsabgabe eingeführt wurden. Wir haben schon bei der Behandlung der diesbezüglichen Gesetze im Finanzausschuß und auch hier im Nationalrat erklärt, daß diese Art von Vermögensabgabe, deren Entrichtung auf 44 Halbjahresraten ausgedehnt wird, nichts anderes ist als eine Karikatur einer Vermögensabgabe und eine reine Augenauswischerei, die auch in ihrem Erfolg mehr als zweifelhaft ist.

Ausgehend vom Klassenprinzip der Begünstigung der Reichen ist sogar im Vergleich zur Nazizeit eine Verschiebung der Steuerlasten von den großen Einkommen auf die kleinen Einkommen vor sich gegangen. Hier ist es den Vertretern der großkapitalistischen

2974 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948.

Kreise in diesem Parlament gelungen, eine nicht unbeträchtliche Durchlöcherung des Nazi-steuerprinzips zu erreichen. Während also die Besteuerung der Besitzlosen systematisch gesteigert wird, zeigt sich die ganze Zeit hindurch eine fallende Tendenz bei der Besteuerung der Großvermögen und der Großeinkommen.

Die Kapitalertragsteuer ist für das Jahr 1949 mit der gleichen Summe wie für das Jahr 1947 eingesetzt. Der Finanzminister und der Abg. Dr. Margaretha haben zwar bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß, ganz im Gegensatz zu ihrem sonstigen Optimismus, unserer Wirtschaft im kommenden Budgetjahr keine sehr günstige Prognose gestellt, aber dennoch glauben wir Kommunisten nicht an das Märchen, daß die Kapitalgewinne im Jahre 1949 nicht größer sein sollen als im Jahre 1947. Die Körperschaftsteuer, eine typische Steuer der Kapitalisten, ist im Budget für 1949 mit einem Ertrag von nur 100 Millionen Schilling eingesetzt, obwohl diese Steuer bereits im Jahre 1947 einen Ertrag von 149 Millionen Schilling, also um 49 Millionen Schilling mehr als präliminiert, eingebracht hat. Braucht man noch mehr Beweise für die Richtigkeit unserer Behauptung, daß die Steuerpolitik der Regierung ihrem ganzen Charakter nach darauf gerichtet ist, den Wünschen der großkapitalistischen Kreise in jeder Weise entgegenzukommen?

Zu all dem kommt noch eine andere schreiende Ungerechtigkeit, die mit der Steuermoral überhaupt zusammenhängt. Während der Arbeiter und der Angestellte die von ihm zu entrichtende Steuer pünktlich und auf den Groschen bezahlen muß — sein tatsächliches Einkommen läßt sich ja an Hand der Lohn- und Gehaltlisten jederzeit genau überprüfen —, hängt der Ertrag der Einkommensteuer der Selbständigen von ihrem Steuerbekenntnis, also davon ab, wieviel sie als Einkommen fatieren. Es ist aber eine auch dem Finanzministerium nicht unbekannt Gepflogenheit der Fabrikanten, Unternehmer und Geschäftsleute, stets unrichtige, niedrige Steuerbekenntnisse zu unterbreiten, um möglichst geringe Steuern bezahlen zu müssen.

Dazu kommt noch, daß, während die Lohn- und Gehaltsempfänger Woche für Woche oder Monat für Monat pünktlich und genau die Steuer entrichten, die selbständigen Einkommensteuerträger das, was sie zu zahlen haben, erst im nachhinein und gewöhnlich in sehr großen Intervallen entrichten. Die Besitzer von Grund und Realitäten zahlen überdies ihre Steuer nach Vermögensansätzen, den sogenannten Einheitswerten, die aus dem Jahre 1940 stammen, die also überhaupt keinerlei Beziehung zu den heutigen Werten mehr haben.

Hier einmal nach dem Rechten zu sehen, wäre eine sehr nützliche, aber auch eine sehr vordringliche Aufgabe des Finanzministeriums. Hier wäre eine Quelle zu einer größeren Steueraufbringung, die Möglichkeit, durch eine stärkere Besteuerung dieser Vermögensschaften die Mittel freizumachen, um dringenden Bedürfnissen, wie zum Beispiel der Erfüllung der Forderung nach dem 13. Monatsgehalt der öffentlich Bediensteten, einer absolut gerechten Forderung, zu entsprechen.

Aber den Herren der Wirtschaft ist diese offensichtliche Begünstigung, die sie schon immer genießen und die ihnen bei jeder Gelegenheit zuteil wird, noch immer nicht genug. Sie verlangen weitere Steuerherabsetzungen unter den verschiedensten Titeln und Vorwänden. So fordert zum Beispiel die Wirtschaft jetzt mit sehr vielem Nachdruck ein sogenanntes Investitionsbegünstigungsgesetz, das auf längere Jahre hinaus einen großen Teil der Gewinne der Unternehmungen steuerfrei halten soll. Praktisch läuft diese Forderung darauf hinaus, die Kapitalvermehrung nicht nur steuerfrei zu halten, sondern auch sicher und wertbeständig in Fabrikswerten und -einrichtungen anzulegen. Dafür sollen eben die Proletarier mehr Steuer zahlen, damit das Finanzministerium seinen sonstigen Obliegenheiten und Verpflichtungen nachkommen kann. Sehr raffiniert ausgedacht, kann man wohl sagen! Aber bei diesen Bestrebungen werden Sie, meine Herren Wirtschaftsführer von der ÖVP, auf den Widerstand all der kleinen Leute stoßen, denen Sie zumuten, auf deren Kosten den Reichtum der Geldsäcke zu vermehren. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Die alte Demagogie!*)

In diesem Zusammenhang muß man auch einiges zu einer Reihe anderer Methoden sagen, mit denen das Finanzministerium die für den Staatshaushalt erforderlichen Mittel eintreiben möchte. Die Praxis der Budgeterstellung der letzten Jahre hat gezeigt, daß das Finanzministerium sehr leicht dazu neigt, den Ertrag der Lohnsteuer und anderer Massensteuern im Budget niedriger einzusetzen, als er dann tatsächlich ist. Im Jahre 1947 war zum Beispiel der Ertrag der Lohnsteuer doppelt so hoch, als er im Budget eingesetzt war. Im gleichen Jahr war der Ertrag der direkten Steuern, der Umsatzsteuer, der Verbrauchssteuern sowie der Ertrag der Gebühren und Verkehrssteuern mit einem Gesamtertrag von etwa 1775 Millionen Schilling präliminiert. Der tatsächliche Eingang war laut Bericht des Rechnungshofes für das Jahr 1947 rund 3,5 Milliarden, also das Doppelte dessen, was veranschlagt war. Dieser Mehrertrag war kaum zu einem Drittel auf die Lohn- und

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948. 2975

Preisvereinbarung im Juli 1947 zurückzuführen. Zwei Drittel dieser Mehreinnahmen gehen ohne Zweifel darauf zurück, daß gewisse Steueransätze im Voranschlag für das Jahr 1947 ganz bewußt zu niedrig angesetzt gewesen sind. Auf diese Weise schuf sich das Finanzministerium die Möglichkeit zu verschiedenen Manipulationen im Staatshaushalt, die budgetmäßig in keiner Weise vorgesehen waren. Es wird auch im kommenden Jahr wieder so sein, obwohl eine solche Gebarung jedweden Grundsätzen einer ordentlichen Gebarung widerspricht.

Was die Verbrauchssteuern auf den Massenkonsum betrifft, weisen sie im allgemeinen — wie ich schon sagte — eine steigende Tendenz auf. Die Tabaksteuer soll wieder wie im Vorjahr 1-3 Milliarden Schilling einbringen. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß gegen die Aufrechterhaltung dieser Steuer in ihrem bisherigen Ausmaß protestiert und die Frage aufgeworfen, ob diese Steuer nicht mehr dem ausländischen Schleichhandel als dem österreichischen Staatsäckel nützt und ob es nicht an der Zeit wäre, sie wenigstens herabzusetzen. Dadurch würde erstens dem Schleichhandel mit ausländischen Zigaretten ein empfindlicher Schlag versetzt. (*Abg. Hans: Wo kommen sie denn her? — Abg. Horn: Wie kommen sie denn nach Österreich herein? — Abg. Fischer: Das fragen wir Euch! — Abg. Prinke: Aus Ungarn!*) Von wo immer sie herkommen, Herr Abg. Hans, man würde dem Schleichhandel mit ausländischen Zigaretten einen Schlag versetzen, und zweitens würde durch den dadurch erzielten größeren Umsatz der heimischen Erzeugnisse der Staatsäckel selbst keinen Schaden erleiden. Ein diesbezüglicher Antrag von mir wurde aber von den beiden Parteien der Regierungskoalition im Finanz- und Budgetausschuß niedergestimmt.

Die Warenumsatzsteuer, die im allgemeinen auf den Letztverbraucher überwältzt wird, soll von 700 Millionen Schilling im Jahre 1948 auf 1 Milliarde Schilling, also um 300 Millionen Schilling, gesteigert werden. Die Biersteuer wird von 40 auf 55 Millionen Schilling, die Weinsteuer von 30 auf 192 Millionen Schilling erhöht, die letztere soll also in ihrem Ertrag mehr als versechsfacht werden. Auch diese Verbrauchssteuern werden ja, wie die Erfahrungen zeigen, meist auf den Letztverbraucher abgewälzt. Das wird auch bei der praktischen Handhabung der erhöhten Weinsteuer wieder geschehen. Die Einnahmen bei den Zöllen sollen von 10 auf 100 Millionen Schilling gebracht werden.

Das Finanzministerium hat sich in der Durchführung der herrschenden Steuerpolitik

eine sehr bequeme Methode zurechtgelegt. Statt neue Steuerquellen zu erschließen, statt die erforderlichen Geldmittel jenen abzunehmen, die sie im Übermaß haben, geht es den bequemeren Weg der fortgesetzten Erhöhungen der Massensteuern, der zu einer immer größeren, aber auf die Dauer unerträglichen Belastung der Masse der kleinen Steuerträger führt. Aber bei einer Regierung, die nur eine Sorge kennt, nämlich den Schutz der Kapitalisten und der Besitzenden, ist auch der unsoziale Charakter der ganzen Steuerpolitik verständlich.

Im Finanz- und Budgetausschuß hat der sozialistische Abg. Stika die Feststellung gemacht, daß die Arbeiter und Angestellten in Wirklichkeit die größten finanziellen Lasten tragen und somit auch ihre Leistungen zur finanziellen Grundlage des Staates geworden sind. Die Kreise, die immer über ihre zu große Belastung schreien, mögen einmal zur Kenntnis nehmen, daß sie in Wahrheit nur ein Fünftel der Steuerlast tragen. Die Vermögenden entziehen sich, so sagte Stika, geradezu schamlos ihrer Steuerpflicht, weil sie sich weigern, sogar dieses Fünftel auf sich zu nehmen. Aber man muß dazu die Frage stellen: Was tun die sozialistischen Minister in der Regierung, daß diese schamlose Steuerpolitik endlich ein Ende findet? Die Sozialistische Partei ist ja an dieser Politik mitschuldig, wie sie mitverantwortlich ist für alles, was im Namen der gegenwärtigen Regierung geschieht. Alle Versuche, durch lautes Geschrei gegen die Kommunistische Partei diese Verantwortung zu verwischen oder abzuschwächen, ändern nichts an dieser Tatsache, daß die Sozialistische Partei für diese ganze Politik der Regierung voll mitverantwortlich ist.

Im Verlauf der Budgetdebatte wurde im Finanzausschuß eine Reihe von Anträgen zu den einzelnen Budgetkapiteln gestellt. Zum größten Teil wurden sie von den Antragstellern selbst wieder zurückgezogen, auch solche, deren Antragsteller es nicht verstanden haben, dem Antrag die richtige geschäftsordnungsmäßige Form zu geben; zum anderen Teil wurden besonders jene Anträge, die mit einer finanziellen Belastung verbunden waren, über Forderung des Finanzministers zurückgezogen oder später abgelehnt. Wir Kommunisten hatten beantragt, daß die Hungerrenten, die derzeit 135 S monatlich betragen, auf ein Minimum von 200 S monatlich erhöht werden sollen. Dieser Antrag wurde ebenfalls auf Wunsch des Finanzministers von den Abgeordneten der beiden Regierungsparteien abgelehnt. Auch der Antrag der sozialistischen Fraktion, diese Rente wenigstens nur auf

2976 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948.

153 S, also bloß um 18 S pro Monat zu erhöhen, wurde von beiden Parteien, also auch von den sozialistischen Antragstellern selbst, abgelehnt. Dieser Antrag erforderte bloß eine Bedeckungssumme von 11·4 Millionen Schilling, und zwar 7·9 Millionen Schilling in der allgemeinen Invalidenversicherung, 2·7 Millionen Schilling in der land- und forstwirtschaftlichen Versicherung, 0·4 Millionen Schilling für die Angestellten und ebenfalls 0·4 Millionen Schilling in der Knappschaftsversicherung. Aber auch dieser Antrag wurde wiederum von beiden Regierungsparteien abgelehnt, selbst dann noch, als der Sozialminister erklärt hatte, daß sich diese Erhöhungen im Rahmen des Budgets des Sozialministeriums regeln ließen. Beim Kapitel Soziale Verwaltung wurde sehr viel über soziale Großtaten der zweiten Republik Österreich gesprochen. Das Verhalten der Regierungsparteien zu den Lebensfragen der Rentner und zu anderen dringenden Fragen paßt jedenfalls nicht in einen solchen Rahmen.

In die Budgetberatungen fiel auch die Forderung der öffentlich Angestellten auf Auszahlung eines 13. Monatsgehaltes. Ich beantragte daher im Namen meiner Partei, zwecks Erfüllung dieser berechtigten Forderung im Budget dafür die notwendige finanzielle Vorsorge zu treffen. Mein Antrag wurde wiederum gemeinsam von ÖVP und SPÖ mit der Begründung abgelehnt, daß die finanzielle Lage des Staates es nicht zulasse, also derselben Begründung, die wir heute hier wieder aus der Erklärung des Finanzministers gehört haben. Inzwischen haben zwei Landtage, beziehungsweise zwei Landesregierungen, die burgenländische und vorgestern die niederösterreichische, beschlossen, an die Angestellten dieser Länder den 13. Monatsgehalt auszahlend. Nur der Bund will seine Angestellten mit dem Bettel von 140 S, beziehungsweise 100 S für seine Pensionisten abfertigen. Die Erklärung, die der Herr Finanzminister heute hier gegeben hat, zeigt neuerdings, daß die Regierung keineswegs gewillt ist, die Forderung nach Auszahlung des 13. Monatsgehaltes zu bewilligen; mehr noch, in dieser Erklärung war die Drohung an den niederösterreichischen und an den burgenländischen Landtag, beziehungsweise an die Regierungen dieser beiden Länder enthalten, daß sie, wenn sie die Wünsche ihrer Angestellten erfüllen, damit zu rechnen haben, daß die ihnen gesetzlich zukommenden Ertragsanteile einer Kürzung unterzogen werden.

Daß dieses Verhalten nicht zur Beruhigung innerhalb der öffentlich Angestellten beiträgt, kann ich Ihnen schon heute sagen. (*Abg. Mayrhofer: Sie werden schon entsprechend hineinblasen!*) Auch wenn Sie ver-

suchen, die berechtigten Forderungen der öffentlich Angestellten mit dem Hinweis abzutun, daß es sich hierbei um eine kommunistische Hetze, um kommunistische Demagogie handelt. Wenn Sie glauben, auf diese Art und Weise berechnete Forderungen der öffentlich Angestellten abzutun, dann werden Sie sich irren! Wenn Sie sagen, wir sind Hetzer und Ketzer: Ja, in dieser Frage werden wir weiter hetzen und ketzen! (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Dr. Nadine Paunovic: Sie können ja nichts anderes! — Abg. Rupp: Die USIA soll endlich Steuer zahlen!*) Will die Bundesregierung die Bundesangestellten etwa dazu verhalten oder dazu treiben, sich auf dunklen Wegen das zur Erhaltung ihrer Existenz und zur Erhaltung ihrer Familien notwendige Geld zu verschaffen?

Man muß mit aller Hochachtung für die öffentlichen Bediensteten feststellen, daß sie trotz ihrer ungeheuerlichen Notlage das Ehrenschild des österreichischen Beamtentums rein gehalten haben. Aber das ist keineswegs ein Verdienst der Regierung, die ihren Beamten gegenüber absolut kein Entgegenkommen und für ihre Sorgen nicht das geringste Verständnis aufbringt. In diesem Zusammenhang muß aber auch die Praxis der Regierung kritisiert werden, selbst diese bewilligten, absolut ungenügenden Zulagen an die öffentlich Angestellten auf dem Wege neuer Steuererhöhungen — es ist ja geplant, die Umsatzsteuer deswegen zu erhöhen — wieder hereinzubringen und dabei noch ein gutes Geschäft zu machen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich es mir nicht versagen, auf die Ausführungen des Abg. Hillegeist beim Kapitel Soziale Verwaltung zurückzukommen. Hillegeist warf uns Kommunisten Demagogie vor, offenbar aus dem Grund, um seine eigene Haltung in der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß und auch hier im Hause zu rechtfertigen. Demagogie ist es, wenn man zum Beispiel Anträge auf Verbesserung der Lage der Rentner stellt, sie aber dann zurücknimmt oder gar, wie es Hillegeist und Genossen taten, gegen den eigenen Antrag stimmt und dann noch den Mut aufbringt, von dieser Stelle diesen armen Teufeln die Anteilnahme an ihrer Lage zu versichern und zu versprechen, für sie etwas zu tun. Demagogie ist es, die Berechtigung der Forderung der öffentlich Angestellten nach dem 13. Monatsgehalt anzuerkennen und hier im Parlament dagegen zu stimmen. Demagogie ist es auch, in der eigenen Gewerkschaft oder im Gewerkschaftsbund schöne Resolutionen zu fassen und hier im Parlament gegen die eigenen Forderungen zu stimmen, wie es Hillegeist und seine engeren Fraktionskollegen, die auch im Gewerkschaftsbund sitzen, des öfteren schon getan haben.

Schließlich möchte ich auch noch einiges zum außerordentlichen Aufwand dieses Budgets sagen. Die einzige Bedeckung, die für den gesamten, und zwar sehr umfangreichen außerordentlichen Aufwand vorgesehen ist, sind die Mittel aus dem sogenannten Marshall-Fonds, die Erlöse für die im Rahmen des Marshall-Plans importierten Güter. In der Propaganda der Regierungsparteien und auch in der amerikanischen Propaganda wird immer wieder betont, daß es sich hierbei um Geschenke handelt, die aus Amerika angeliefert werden. Das wurde ja auch im Verlaufe der Budgetdebatte hier im Hause wiederholt. Dabei wird uns geflissentlich verschwiegen, daß der seinerzeit ohne Zustimmung des Parlaments unterzeichnete Vertrag über diese Hilfe kein Wort darüber enthält, ob es sich bei den zu liefernden Gütern um eine amerikanische Anleihe oder um Geschenke handelt. Jedenfalls ist es eine feststehende Tatsache, daß die Bezahlung der aus Amerika gelieferten Güter auf ein Sperrkonto bei der Nationalbank erfolgt, über dessen Verwendung — das ist auch eine Tatsache — allein und ausschließlich die Amerikaner und nicht österreichische Stellen verfügen. Wenn man etwas geschenkt bekommt, so kann man über das Geschenke, das ist ja das Wesen einer Schenkung, nach eigenem Gutdünken verfügen, also der Beschenkte kann mit dem Geschenk machen, was er will. Was ist das aber für ein Geschenk, über dessen Verfügung und Verwendung sich der Geber das Recht vorbehält, selber die Entscheidung zu treffen? (*Zwischenrufe.*) Solange also das Verfügungsrecht über die Gelder auf dem Sperrkonto der Nationalbank bei den Amerikanern verbleibt, kann von Geschenken selbstverständlich nicht gesprochen werden. Warum die Amerikaner es vorziehen, ihre überschüssigen Waren uns nicht für Dollars, sondern für Schillinge zu verkaufen, ist wohl ihre Sache, und sie werden ihre guten Gründe dafür haben. Es bleibt also nur die einzig mögliche Annahme, daß die Propagandisten der sogenannten amerikanischen Geschenke auf dem Standpunkt stehen, daß Schillinge keinen Gegenwert darstellen. Aber für den Österreicher, der diese Geschenke bezahlen muß, sind die Schillinge gutes Geld, denn anderes bekommt er ja, solange er einem ehrlichen Erwerb nachgeht, nicht in seine Hände.

Aus dem dritten Oktoberheft des „Österreichischen Volkswirts“, wohl der angesehensten Wirtschaftszeitung Österreichs, ist zu entnehmen, daß die Methode der Erlegung des Gegenwertes für die amerikanischen Hilfslieferungen bei den Notenbanken der einzelnen Staaten auch für jene praktiziert wird, die niemals behauptet haben, daß die amerikani-

schen Hilfslieferungen Geschenke darstellen. Nun ist der Staat gewissermaßen Großhändler, der die amerikanischen Waren übernimmt, um sie dann in Österreich abzusetzen. Der Staat muß den Gegenwert der amerikanischen Lieferungen in vollem Wert zu dem Zeitpunkt erlegen, wo sie in Amerika verschifft werden. Da bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates der österreichische Staat über die Mittel nicht verfügt, wurde dazu gegriffen, Schatzscheine mit 60tägiger Laufzeit auszugeben, die aus dem Verkaufserlös der amerikanischen Waren wieder eingelöst werden sollen. Nun wissen wir, daß zum Beispiel 16 Millionen Rasierklingen und Massen anderer Ramschwaren noch unverkauft in den verschiedenen Lagern liegen.

Nun haben die Amerikaner gegen das Schatzscheinsystem Einwendung erhoben und verlangt, daß der Gegenwert der Lieferungen immer in Bargeld erfolgt. Da aber der Finanzminister kein Bargeld hat, treten an Stelle dieses Bargeldes Banknoten, die zu diesem Zweck gedruckt werden. Wenn auch durch diesen Notendruck keine sofortige Erhöhung des Geldumlaufes und die damit verbundene Gefahr der Inflation eintritt, so bedeutet jede größere Freigabe von dem sogenannten Sperrkonto eine rapide Steigerung des Notenumlaufes. Tatsächlich weist ja der Notenumlauf nach jedem Bericht eine steigende Tendenz auf.

Aber die Sache hat noch eine andere, ernstere Seite. Die Inlandspreise der eingeführten Güter sind vielfach niedriger als der bei der Verschiffung erlegte Gegenwert, und infolgedessen entsteht ein immer mehr zunehmendes Defizit, das aus Staatsmitteln abgedeckt werden muß. Nun soll, wie der „Österreichische Volkswirt“ schreibt, der ungedeckte Teil der Barerläge durch Übertragungen aus anderen Aktionen erfolgen, mit anderen Worten, ein großer Teil der Mittel, die im außerordentlichen Budget für Zwecke des Wiederaufbaues vorgesehen sind, werden praktisch für diesen Zweck verwendet werden müssen. So geschah es ja auch zum Beispiel bei der Stützung der landwirtschaftlichen Preise, wofür wir Beträge verwenden mußten, die für ganz andere Zwecke, für Zwecke des Wiederaufbaues vorgesehen waren. Aber selbst diese Operationen bedürfen in jedem einzelnen Fall der ausdrücklichen Zustimmung Amerikas, so daß die sogenannten Geschenke das gesamte Budget einfach auf den Kopf stellen können.

Der Finanzminister hat in seiner Budgetrede von der Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit gesprochen und, um diesen Grundsatz durchzusetzen, die Einsetzung von Ersparungskommissären in jedem einzelnen Ministerium

2978 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948.

angekündigt. Diese Institution ist nun im vorliegenden Finanzgesetz für das Jahr 1949 bereits verankert. Von sozialistischer Seite wurde dagegen gesagt: daß man als ersten Ersparungskommissär ausgerechnet den in der Öffentlichkeit unruhlich bekannten Herrn Irwing Grailer präsentiert, der zuerst Großdeutscher, dann Heimwehrmann war, später mit einem Fuß bei den Nazi stand und in der Nazizeit ein hoher Ministerialbeamter in Berlin gewesen ist, muß wohl als starkes Stück bezeichnet werden. Das Ministerium, in dem Herr Grailer als Ersparungskommissär wirken soll, wird wahrscheinlich nach der Gesinnung durchgesiebt werden. Mit dieser letzteren Feststellung ist schon gesagt, was die Hauptaufgabe der sogenannten Ersparungskommissäre sein soll, nämlich den Beamtenabbau vorzubereiten und durchzuführen.

Wir Kommunisten lehnen die Einführung der Ersparungskommissäre und ihre Aufgabe, den Beamtenabbau durchzuführen, entschieden ab. Die ÖVP und SPÖ stimmten im Finanz- und Budgetausschuß ausdrücklich für die Einführung dieser Ersparungskommissäre und sie werden es auch heute hier im Hause tun. Wir erinnern uns aber auch an die Zeit, da ein Namensvetter des gegenwärtigen Finanzministers in derselben Funktion im Auftrag ausländischer Geldgeber hier in Österreich tätig war. Auch damals bestand die Hauptfunktion des Generalkommissärs Dr. Zimmerman darin, den Beamtenabbau zu erzwingen und durchzuführen, und in der Einflußnahme auf unsere ganze Finanzpolitik, in der Einflußnahme auf unsere Wirtschaftspolitik überhaupt.

Wir wenden uns ferner auch gegen die im Artikel VI des neuen Finanzgesetzes dem Finanzminister eingeräumten Vollmachten hinsichtlich der Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Bundesvermögen ohne vorherige Zustimmung durch den Nationalrat. Die Rechte des Nationalrates werden in der letzten Zeit mehr als erträglich begrenzt und beschränkt, eingeengt, wo es nur geht, so daß derartige Vollmachten an die Regierung, beziehungsweise an das Finanzministerium wenigstens nach unserer Meinung absolut abgelehnt werden müssen.

Das sind, meine Damen und Herren, einige der wichtigsten Hauptfragen und Einwände meiner Partei gegen die Finanzpolitik der Regierung und gegen das Budget. Wir waren schon im Vorjahr gezwungen, das Budget abzulehnen. In diesem Budget, im Budget für das Jahr 1949, ist der unsoziale Kurs der Finanz- und Steuerpolitik wenn möglich noch verstärkt worden, weshalb wir sowohl das Budget wie auch das Finanzgesetz selbst, weil es auf die

österreichischen Notwendigkeiten keine Rücksicht nimmt, ablehnen und dagegen stimmen. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Gott sei Dank! — Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.*)

Abg. Frühwirth: Hohes Haus! Noch beeindruckt von der Ermahnung des Herrn Präsidenten Kunschak am Schlusse der gestrigen Haussitzung, die Redezeit nicht allzusehr auszunutzen, und eingeschüchtert von einigen Kollegen meiner eigenen Fraktion, die mir angedroht haben, mir zwar nicht den Lebens-, aber immerhin den Redefaden abzuschneiden, wenn ich zu lange spreche, will ich mich bemühen, in einigen kurzen Bemerkungen zu den finanziellen Problemen, die wir in unserer heutigen Tagesordnung behandeln, Stellung zu nehmen.

Vor allem möchte ich mich gleich mit den Ausführungen des kommunistischen Rederoboters (*Heiterkeit*), meines sehr geschätzten Kollegen Honner, beschäftigen. (*Ruf bei der ÖVP: Schade um die Zeit! — Abg. Honner: Ihr zieht es vor, zu schweigen, weil Ihr nichts zu sagen habt!*) Ich möchte feststellen, daß man mit Kraftausdrücken, Anpöbelungen und Verleumdungen keine Wirtschafts- und Volkspolitik machen kann. Der Herr Kollege Honner hat sich dazu verstiegen, sich besonders warm für die öffentlich Angestellten einzusetzen, und hat sogar erklärt, daß er zu einer großen Leistung für sie bereit ist: er wird nämlich seine Hetze fortsetzen. (*Abg. Honner: Anträge für die Forderungen Eurer eigenen Leute nennt Ihr Hetze!*) Ich möchte nicht so sehr als Politiker denn als Gewerkschafter daran zweifeln, ob den öffentlich Angestellten mit einer solchen Hetze etwas genützt ist.

Ich will einmal kurz prüfen und untersuchen, was denn die sehr geschätzten Herren von der Kommunistischen Partei dort in der Angestelltenfrage tun und wie sie diese Frage lösen, wo sie einzig und allein darüber die Entscheidung zu treffen haben. Wenn wir nicht die kommunistische, sondern die objektive Tagespresse lesen — und hier und da sickert das auch in den kommunistischen Zeitungen durch —, dann finden wir, wie beispielsweise in der Tschechoslowakei und in Ungarn die Frage der Angestellten des öffentlichen Dienstes gelöst wird. (*Abg. Koplénig: Wir sind nicht in Ungarn, sondern in Österreich! — Abg. Dr. Nadine Paunovic: Das sind ja Eure Muster!*) Ja, lieber Kollege Koplénig, ich kann Eure Politik nur dort stellvertretend machen, wo Ihr für diese Politik verantwortlich zeichnet. (*Lebhafte Beifall bei den Parteigenossen. — Erneute Zwischenrufe.*)

Präsident Böhm: Ich bitte um Ruhe.

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948. 2979

Abg. Frühwirth (*fortsetzend*): Also in Ungarn und in der Tschechoslowakei wird die Frage der öffentlich Angestellten in der Form gelöst, daß man ganz einfach Kommissionen einsetzt, die feststellen, wieviel Bedienstete in den Ländern, Gemeinden und im Staat überzählig sind. Diese Bediensteten werden ganz einfach ohne jede Abfertigung abgebaut, in Industriebetriebe, Bergwerke und in die Landwirtschaft zur Arbeit abkommandiert. Sehen Sie, das ist das kommunistische Rezept. (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.*) Wenn sich aber die österreichische Regierung, beziehungsweise die beiden Parteien in mühevoller Arbeit damit beschäftigen, die Frage der öffentlich Angestellten nach den Möglichkeiten der Staatsfinanzen und von sozialen Gesichtspunkten aus zu lösen, dann steigt der Herr Abg. Honner herauf, von dem ich glaube, daß Salomon der Weise, was Geschicklichkeit anbelangt, gegen ihn ein Waisenknabe gewesen ist, denn er versteht ja alles, er redet ja zu allem, und stellt die Frage: Was machen denn die sozialistischen Minister und die Sozialistische Partei gegen diese schamlose Steuerpolitik, die in unserem Staat gemacht wird? Sehr geschätzter Herr Kollege Honner, in Wirtschaftslehre scheinen Sie keinen Einsers bekommen zu haben! (*Lebhafte Heiterkeit.* — Abg. Dr. Pittermann: *Aber dafür in Betragen!* — *Zwischenrufe des Abg. Honner.* — Abg. Fischer: *Aber Sie sind der Vorzugsschüler der Volkspartei, deshalb werden Sie zum Fanatiker des Kapitalismus!* — *Gegenrufe.* — *Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Ich kann nur wiederholen, Herr Kollege Fischer, was ich einmal in einer Vorstandskonferenz der Gewerkschaften gesagt habe: Es war zu allen Zeiten so, daß die Renegaten und Janitscharen die größten Fanatiker auf der anderen Seite gewesen sind. (*Abg. Fischer: Deshalb werden Sie die Vertreter des Kapitals!*)

Was haben also diese bösen Sozialisten getan? Der Herr Abg. Honner hat erzählt, daß bei der Lohnsteuer in der Einnahme der Summe nach eine Steigerung eingetreten sei. Das stimmt, ist aber durchwegs auf keine Steuererhöhung zurückzuführen, sondern in erster Linie darauf, daß die Zahl der Beschäftigten in Österreich glücklicherweise gegenüber dem Jahre 1947 um ein Bedeutendes gestiegen ist. Selbstverständlich stiegen daher auch die Erträge der Lohnsteuer. Sie sitzen ja auch im Bundesvorstand der Gewerkschaften, und ich glaube, es wäre Ihre Pflicht, die Leistungen dieses Gewerkschaftsbundes anzuerkennen und zu vertreten. (*Abg. Honner: Seit dem Gewerkschaftskongreß hat man uns nicht mehr hineingelassen!* — Abg. Altenburger: *Seit der Zeit geht's auch besser!*)

Es ist weiterhin darauf zurückzuführen, daß es dem Österreichischen Gewerkschaftsbund in harter, zäher und unermüdlicher lohnpolitischer Arbeit gelungen ist, den Reallohn der Arbeiter und Angestellten in den letzten Jahren zu heben. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.* — Abg. Honner: *Die Löhne und Gehälter herunterzudrücken, den Reallohn zu senken!* — *Stürmischer Widerspruch bei den Sozialisten.*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, die fortgesetzten Zwischenrufe zu unterlassen.

Abg. Frühwirth: Bitte, Herr Präsident, lassen Sie ihn nur sein Herz erleichtern, er schläft dann besser! (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Ich möchte das ausdrücklich festhalten, denn das ist ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Wir wissen schon, Hohes Haus, daß wir lohnpolitisch noch lange nicht dort angelangt sind, wo wir nicht nur im Interesse der Arbeiter und Angestellten, sondern auch im Interesse unserer Volkswirtschaft und unseres gesamten Staates hinkommen wollen. (*Abg. Fischer: Bei der Volkswirtschaft schauen Sie schnell zur Volkspartei!* — Abg. Honner: *Ob sie einverstanden ist! Er muß schauen, ob sie Zustimmung nickt!*) Meine Herren von der KP, sie brauchen nur die Zeitungen von 1945 zur Hand zu nehmen und Ihre schönen Leitartikel vom österreichischen Patriotismus und von der so notwendigen Zusammenarbeit mit der Volkspartei durchzulesen und Sie werden mit Ihren Vorwürfen rasch wieder aufhören. Die Gewerkschaften haben nicht nur eine prozentuelle Lohnerhöhung erreichen können, es ist ihnen auch gelungen, in den Kollektivverträgen Bestimmungen über den Anspruch auf Urlaub, Weihnachtsremuneration, Qualifikationszulagen und dergleichen durchzusetzen. (*Abg. Honner: Die Arbeiter wissen das besser!* — Abg. Dr. Tschadek: *Vier Arbeitervetreter, vier ausländische Arbeitervetreter!*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! So kann man nicht verhandeln! Ich bitte um Ruhe! (*Abg. Honner: Ihr seid schon so rückgratlos, daß Ihr nicht mehr auf den eigenen Füßen stehen könnt!* — Abg. Weikhart: *Die Wahlen werden es ja beweisen!* — Abg. Honner: *Auf den Krücken der ÖVP geht Ihr!* — Abg. Koplénig: *Ihr geht ja nur auf den Nazikrücken!* — Abg. Altenburger: *Ihr seid ja nur die Outwacher! Die Bälle haben wir schon!* — *Anhaltende stürmische Zwischenrufe.* — *Präsident Böhm gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

2980 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948.

Abg. Frühwirth (*fortsetzend*): Auch diese Behauptung werde ich sofort an Hand von einigen Ziffern widerlegen. Sie fragen: was haben denn diese sozialistischen Minister und deren Partei gegen diese, wie Sie sie nennen, schamlose Steuerpolitik getan? Sie haben sich im Finanzausschuß fortwährend mit der Lohnsteuer beschäftigt und Anträge gestellt, die finanziellen Auswirkungen auf die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten zu mildern. Ich werde Ihnen jetzt ein paar Ziffern nennen, die auch Ihre Zustimmung gefunden haben. Am 1. Jänner 1946 hat bei einem Einkommen von 400 S monatlich die Lohnsteuer 22·30 S betragen, am 1. Juli 1948 6·50 S; für 600 S am 1. Jänner 1946 49·10 S, am 1. Juli 1948 22·10 S; für 800 S am 1. Jänner 1946 141·50 S, am 1. Juli 1948 55·30 S. Die Lohnsteuer ist also bedeutend gesunken. Diese Ziffern sind die treffendste Widerlegung Ihrer Behauptung, daß die Sozialisten nichts anderes als — wie Sie sie zu nennen belieben — eine schamlose Steuerpolitik betreiben. (*Fortgesetzte Zwischenruhe des Abg. Honner.*)

Ich will nun noch etwas hinzufügen. Sie haben auch von dem außerordentlichen Aufwand gesprochen. Damit die Öffentlichkeit sieht, wofür dieser außerordentliche Aufwand verwendet wird, möchte ich feststellen: Von diesem außerordentlichen Aufwand im Betrage von 1.442,250.300 S wird für den Wiederaufbau öffentlicher Bauten ein Prozentsatz von 23·4 Prozent, für den Wiederaufbau von Post und Telegraph ein solcher von 11·4 und für die Wiederherstellung unserer zerstörten Bahnhöfe und Eisenbahnanlagen ein solcher von 42·3 Prozent verwendet. Man sieht also, daß fast 78 Prozent des außerordentlichen Aufwandes, dessen Ziffer ich Ihnen jetzt genannt habe, dem Wiederaufbau öffentlicher Gebäude und Verkehrseinrichtungen dienen. Auch hier ist somit das widerlegt, was der Herr Abg. Honner gesagt hat.

Ich will nun hinsichtlich der Lohnsteuerpolitik meiner Partei folgendes sagen: Wir sind selbstverständlich für eine Reform dieser Steuer und für die Wiederherstellung des Zustandes, wie er in der ersten Republik war. Wenn wir die Situation, in der sich die Finanzen unseres Staates befinden und für deren Verwaltung die beiden Regierungsparteien zeichnen, richtig verstehen wollen, so müssen wir uns vor allem die Lage unserer Geldwirtschaft, wie sie bei Beendigung des Krieges im Jahre 1945 bestanden hat, vor Augen halten. Wir müssen uns an die Lage des österreichischen Staates erinnern, den ja zu jener Zeit auch die Kommunisten mitregiert haben, so daß ich überzeugt bin, daß sie sich der Schwierigkeiten, unter denen wir das Erbe der Nazi Herrschaft angetreten haben und unter denen dieser

Staat wieder aufgebaut werden mußte, vollständig bewußt sind. Da fällt mir gerade ein, daß ich als junger Mensch vor 43 Jahren in einer Ortsgruppe des Verbandes der jugendlichen Arbeiter, in der man uns jeden Samstag Vorträge über volkswirtschaftliche, politische und sonstige Probleme gehalten hat, gelernt habe, daß wir Sozialisten die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung beseitigen werden, wenn der Kapitalismus an Gütern übersättigt ist und die Scheunen, Magazine und Kassen voll sind. Zweimal, Hohes Haus, ist die Arbeiterbewegung dieses Landes politisch zum Zug gekommen, 1918 und 1945. Aber einer soll nun aufstehen und mir sagen, daß diese Voraussetzungen vorhanden gewesen sind. Im Gegenteil, die Scheunen, die Magazine und auch die Kassen sind vollständig leer gewesen, und so mußten wir 1945 den wirtschaftlichen Wiederaufbau in gemeinsamer Arbeit einleiten.

Um wieder auf die öffentlich Angestellten zurückzukommen: Dieser vollständig ausgeplünderte und wirtschaftlich ausgepowerte Staat hatte nicht einen Groschen in der Kassa, um den armen Teufeln der öffentlich Angestellten ihre Gehälter auszuzahlen, aus dem einfachen Grunde, weil fast das ganze Geld im Verlaufe des Krieges nach Deutschland abgewandert ist. Alle Unternehmer sind gezwungen worden, bis zu 75 Prozent ihres Reingewinnes in einer verschleierte Kriegsanleihe anzulegen, und zwar in Reichsschatzscheinen, Reichsanleihen, deutschen Industrie-, Länder- und Gemeindeobligationen. Das ist alles nach Deutschland hinausgegangen. Die Folge davon war, wie wir wissen, daß die zweite Republik Österreich 22 Milliarden Schulden übernommen hat, die heute fein säuberlich im Reichsschuldbuch in Berlin eingetragen sind und die wir Österreicher uns höchstwahrscheinlich für alle Ewigkeit in den Rauchfang schreiben können. Es waren damals noch einige hundert Millionen Mark vorhanden; sie sind dann beschlagnahmt worden, und erst später hat man uns dann einmal 200 und einmal 400 Millionen Mark zurückgegeben. Das war der finanzielle fundus instructus, auf dem aufbauend der österreichische Staat, die Länder und Gemeinden lange Zeit hindurch den öffentlich Angestellten die 150 Mark an Gehältern ausbezahlen konnten.

Wir wissen weiter, daß wir dann, um zu einer wirklichen wirtschaftlichen Gesundung unseres Staatshaushaltes zu kommen, darangehen mußten, den Preis- und Lohnstopp zu schaffen und schließlich die Währungsreform durchzuführen. Hohes Haus! Man mag als Gewerkschafter, als Wirtschaftler oder Politiker die Frage des Lohnstopps und auch die Frage der

Währungsreform von welcher Seite immer betrachten, so müssen alle ehrlichen und objektiven Beurteiler dieser Dinge doch zugeben, daß es erst seit der Schaffung des Preis- und Lohnstops und der Durchführung der Währungsreform gelungen ist, in Österreich wirklich jene wirtschaftlichen Grundlagen zu schaffen, die den Wiederaufbau, den Wiederanstieg unserer Wirtschaft und eine Gesundung des gesamten Staatswesens gewährleisten.

Wenn ich nun schon von der Währungsreform rede, so möchte ich dabei eine Illusion zerstören. Viele Menschen in Österreich sind der Meinung, daß die Währungsreform am 10. Dezember 1947 eingesetzt hat. Das ist ganz falsch. Die Währungsreform in Österreich hat am 13. März 1938 begonnen, als gleichzeitig mit dem Einmarsch der deutschen Truppen, mit ihren Tanks und Flugzeugen, mit ihren Kanonen und Soldaten nicht nur die deutsche Wehrmacht zu uns gekommen ist, sondern auch jener Zauberer Schacht, zwar nicht in persona, aber im Verordnungswege. Dieser Zauberer hat es zuwege gebracht, dem deutschen Volke 16 verschiedene Währungen zu bescheren. Mir fallen sie nicht gleich alle ein: die Reichsmark, die Rentenmark, die Sperrmark, die Reisemark, die Registermark und wie sie alle heißen mögen. Dieser Herr Schacht, seines Zeichens Präsident der Deutschen Reichsbank, hat das Rechenexempel 1:50 Schilling ist gleich 1 Mark aufgestellt. Durch diese Währungsänderung hat jeder Einleger, der sein Geld in die Sparkasse oder in eine Bank gegeben hatte, ein Drittel des Wertes seiner Einlagen verloren. Aber nicht nur das, auch der Reallohn der Arbeiter und Angestellten ist durch diese Maßnahme fast im gleichen Ausmaß gesenkt worden.

Hohes Haus! Mein Freund, der gegenwärtig das Haus präsidiert, hat mir etwas ins Ohr geflüstert und mich an ein Versprechen erinnert. Ich muß mich also beeilen, um zum Schluß zu kommen. Diese Frage ist also nicht nur eine österreichische; mit Preis, Lohn und Währung beschäftigt man sich vom hochkapitalistischen Amerika über die demokratischen und volksdemokratischen Länder hinüber bis zum bolschewistischen Rußland. Auch damit haben unsere Freunde, die an der äußersten Linken des Hauses sitzen, großes Pech. Damals, als wir die Währungsreform durchgeführt haben, haben sie in den Industrieorten, besonders in Wien, Tausende von Plakaten affiziert, einen Steckbrief verbreitend, auf dem stand, daß alle diese Hochverräter von Nationalräten und Bundesräten, die der Währungsreform zugestimmt haben, vor ein Volksgericht gestellt und abgeurteilt werden sollen. An dem gleichen Tag, an dem ich diesen Steckbrief gelesen habe, bin ich in die nächste Trafik

gegangen und habe mir einige Tageszeitungen gekauft. In diesen stand, daß alle vier Elemente — wie es so schön in der neuen Amtssprache der Alliierten heißt —, also auch die Russen, einhellig der Währungsreform zugestimmt haben. Ich habe damals nicht gewußt, ob dieser Steckbrief nicht auch den Russen gilt. Ein paar Tage später konnte man in den Zeitungen lesen, daß man auch in Rußland zu zwingen sei, eine Währungsreform durchzuführen, aber nicht eine so bescheidene wie bei uns, wo wir für drei alte Schillinge einen neuen bekamen, sondern im Verhältnis zehn alte Rubel für einen neuen. Man sieht also, wohin wir schauen, in der ganzen Welt, ob in Amerika, England, in der Schweiz oder sonstwo, überall muß man sich mit diesen Dingen beschäftigen, weil besonders alle Völker, die am Kriege beteiligt waren, durch ihn furchtbar verarmt sind.

Nun möchte ich zum 13. Monatsgehalt etwas sagen. Selbstverständlich würden wir alle — nicht nur die Kommunisten —, die für die Führung dieses Staates verantwortlich sind, den Angestellten das geben, was ihnen zu Recht gebührt. Aber ein Schelm ist, der mehr gibt, als er hat, sagt ein Sprichwort. Wenn die Einnahmen des Staates so groß sein werden, um diese sicherlich gerechte Forderung seiner Angestellten erfüllen zu können, dann werden wir selbstverständlich keinen Augenblick zögern, ihrer Forderung zu genügen. Österreich hat hinsichtlich der öffentlich Angestellten eine schwere Last zu tragen. Nicht durch ihre Gehälter; ich bitte mich nicht mißzuverstehen. Im Jahre 1918, als der alte österreichische Staat zusammengebrochen ist und auf seinem Gebiet die neuen Sukzessionsstaaten, wie die Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Jugoslawien usw., entstanden, da konnte sich der Staatsangestellte entscheiden, welchem Staat er nun staatsbürgerlich angehören wollte. Viele von ihnen, die hier in Österreich aufgewachsen waren, ihrer Geburt nach aber keine Österreicher gewesen sind, haben sich für Österreich entschieden. Wir haben dadurch ein Heer von Staatsbeamten bekommen, das zahlenmäßig weit über das hinausgeht, was wir benötigten. Im Jahre 1945 war es wieder so. Der ganze Verwaltungsapparat war vollständig zerstört. Ich bin selbst in einer Gemeinde gewesen und habe gesehen, was alles gefehlt hat. Alle waren sie weg, weil sie Nazi gewesen sind. Wir mußten neue Beamte einstellen. Jetzt aber sind die alten zurückgekommen, und dadurch ist auch jetzt wieder die Zahl der öffentlich Angestellten erhöht worden. Es wird einer sehr klugen Politik bedürfen, um dieses so schwierige Problem sozial und österreichisch zu lösen. Dazu möchte ich mich an die Volkspartei

2982 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948.

wenden. Meine Herren! Sozialisten und Volkspartei sind, seit die Kommunisten aus der Koalition oder Konzentration ausgeschieden sind, für die Führung der Staatsgeschäfte verantwortlich. Es geht daher nicht an, daß Sie hie und da, und gerade an der Angestelltenfrage, Ihre Parteisuppe kochen. In der Angestelltenfrage muß für beide Parteien gelten, daß Staatspolitik und Staatsinteressen an erster Stelle zu stehen haben und daß es hier keine Parteipolitik geben darf.

Nun lassen Sie mich noch einiges zur Abgabenteilung sagen. Die Abgabenteilung ist jetzt novelliert und reformiert worden, aber trotzdem steht die Tatsache fest, daß die Industriegemeinden infolge des größeren Aufwandes und der größeren Leistungen, die sie für soziale Zwecke zu erbringen haben, benachteiligt sind. Hier müßte auch bei passender Gelegenheit eine Änderung getroffen werden.

Nur noch ein Wort zur Steuermoral. Die beste Steuermoral in Österreich haben die Arbeiter und Angestellten, und es wäre zu wünschen, daß die anderen Bevölkerungsschichten ihnen in dieser Beziehung nacheifern. Ich bin der Überzeugung, wenn das der Fall sein wird, dann wird der Herr Finanzminister viel weniger finanzielle Sorgen haben als heute. Die Finanzwirtschaft unseres Staates wird nur dann vollständig gesund werden, wenn die Bevölkerungskreise, die keine Arbeiter und Angestellten sind, ihre Steuerpflicht genau so restlos erfüllen, wie es die Arbeiter und Angestellten tun.

Zum Abschluß will ich unser schönes Vaterland, das wir so sehr lieben, mit einem Haus vergleichen, das schwer kriegsbeschädigt ist. In diesem Haus wohnen wir, das österreichische Volk, als eine Familie. Die einzelnen Familienangehörigen gehören verschiedenen Berufen an. Die einen sind Arbeiter und Angestellte, die anderen Bauern, die dritten Handwerker, die vierten Geschäftsleute, die fünften Unternehmer, Fabrikanten usw. Die Arbeiter und Angestellten zahlen nun immer brav ihre Steuern, die anderen aber — weil man sie eben nicht so genau kontrollieren kann und weil niemand gern Steuern zahlt — versuchen, sich ihrer Steuerpflicht in irgendeiner Form zu entziehen. Ich glaube aber, das darf nicht so sein. Die ganze große österreichische Familie muß so wie die Arbeiter und Angestellten ihre Steuerpflicht erfüllen, dann wird es uns in gemeinsamer Arbeit gelingen, zum Wohl der Arbeiter und Angestellten, der Bauern und aller anderen Erwerbstätigen in unserem Lande unser Volk und unser Vaterland jener glücklichen Zukunft und jenem Wohlstand zuzuführen, den wir alle mitsammen wünschen. *(Lebhafte Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Ludwig: Hohes Haus! Der Herr Abg. Honner hat erklärt, daß die Kommunistische Partei dieses österreichische Budget ablehnt. Ich kann erklären, daß wir dieses österreichische Budget annehmen, denn dieses Budget trägt alle Furchen und alle Zeichen der Leiden, die dieser Staat mitzumachen hat. Aber ich könnte dem Herrn Abg. Honner einen guten Rat geben. Er könnte unsere budgetären Sorgen wesentlich erleichtern, wenn es ihm möglich wäre, eine bestimmte Besatzungsmacht auf Erlaß der Besatzungskosten zu verpflichten. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich glaube, wenn uns dies gelänge — und hier stelle ich mich sofort zur Kooperation mit der Kommunistischen Partei bereit —, wären auch wesentliche Sorgen, wie besonders die des Herrn Abg. Honner um den 13. Monatsgehalt, mit einem Schlag beseitigt, und die österreichische Beamtschaft wäre vielleicht in der Lage, bereits übermorgen die 13. Monatsgage zu erhalten. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Honner: Es wäre gut, wenn auch andere Besatzungsmächte das gleiche tun würden, zum Beispiel die Engländer und die Franzosen!)*

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in den Vordergrund seiner Ausführungen das Ersparungsmoment gestellt. Ich glaube, wir können dem Herrn Bundesminister für Finanzen in dieser Sache restlos zustimmen. Gewiß, es muß gespart werden, aber ich glaube, daß wir die Zeit benützen sollten, um endlich zu einer organischen Reform unserer Finanzverwaltung und des weiteren auch zur Erschließung von Finanzquellen überzugehen, die heute nicht genützt werden und die wir gegebenenfalls produktiveren Zwecken zuführen könnten.

Der Herr Generalberichterstatter für das Budget hat in einer ausgezeichneten Übersicht die einzelnen Posten, die einzelnen Erfolgsmöglichkeiten gezeigt. Nun ist das Budget natürlich keine festliegende Sache, sondern ein Budget besteht aus Veranschlagungen und Schätzungen. Aber ich hoffe, daß es dem Herrn Finanzminister gelingen wird, diese Schätzungen einzuhalten, denn es gibt ja ein berühmtes volkswirtschaftliches Wort: Bringe dein Budget in Ordnung, und alles andere wird dir zufließen!

Allerdings muß ich auf eine Tatsache hinweisen, die uns auch gewisse Besorgnisse macht. Wenn von kommenden Steuererhöhungen gesprochen wird, möchte ich feststellen, daß es auf die Dauer im österreichischen Staat nicht so weiter gehen kann, daß man gegebenenfalls anfallende Bedürfnisse nur durch eine schematische Erhöhung der Steuer gutzumachen versucht. Das wird sich sicher auf die Dauer nicht halten, und in diesem Sinne stimme ich mit dem

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948. 2983

Herrn Finanzminister überein, zu sparen. Andererseits aber spreche ich die Forderung nach einem organischen Umbau des gegenwärtigen öffentlichen Finanzwesens aus.

Der Herr Bundesfinanzminister hat in Verfolg seines Wortes von Ersparungen die Institution der Ersparungskommissäre eingesetzt. Es steht noch die Verordnung der Bundesregierung aus. Dieser Artikel III, Abs. (3), des Bundesfinanzgesetzes erscheint mir nun in seinem kommenden Effekt fraglich. Ich habe schon im Budgetausschuß davon gesprochen, daß es mir kaum tragbar erscheint, daß der Ersparungskommissär eines Ministeriums dem Minister unterstellt sein soll. Ich habe auch einen Antrag gestellt, den Ersparungskommissär aus der Menge der dortigen Ministerialbeamten herauszunehmen und ihn dem Ministerrat zu unterstellen. Der Antrag wurde nicht angenommen, er ist auf das eine oder andere Bedenken gestoßen. Ich wünsche dem Herrn Finanzminister für die von ihm intendierte Institution einen Erfolg. Persönlich glaube ich nicht, daß man auf diesem Weg die Ersparungen in den Ministerien in der Form durchführen kann, wie sie notwendig sind.

Damit komme ich auf ein Gebiet, das vielfach mein Steckenpferd genannt wird, auf die Verwaltungsreform zu sprechen. Hier stelle ich neuerlich fest: Verwaltungsreform heißt nicht personeller Abbau, sondern heißt in erster Linie Entflechtung der Kompetenzen, Fortschulung der Beamten und als drittes Ziel entsprechende Bezahlung der Beamten. Wenn wir nicht in der Lage sind, die heutige Überfülle der Kompetenzen zu entflechten, wie wollen Sie in derselben Minute einen Abbau der Beamtenschaft verlangen? Sie haben heute eine derartige Verflechtung, auch in den Ländern draußen, zwischen den bundesstaatlichen Angelegenheiten, den Angelegenheiten der Länder, Bezirke und Gemeinden, daß es kaum mehr möglich ist, eine wirkliche Übersicht zu gewinnen. Wenn ich heute, sagen wir, bei der Landesregierung in Linz ein interurbanes Gespräch führe, das sich auf alle diese Kompetenzen bezieht, so kann die Verrechnung der Kosten dieses interurbanen Gespräches auf nicht weniger als vier Konten erfolgen. So können wir diesen Staat auf die Dauer nicht weiter verwalten.

Wenn ich des weiteren jetzt von den nicht erschlossenen Quellen spreche, so gestatten Sie mir in aller Offenheit ein Wort. Diese nichterschlossenen Quellen liegen vor allem in einer nicht rigorosen Anwendung des vom Herrn Finanzminister präkonisierten Sparsystems. Greifen Sie doch nur die Frage der Personautos heraus. Wenn irgendein Amt über

nicht weniger als 65 Personenwagen verfügt und mir auf meine Frage erklärt wird, es seien so und so viele alte Wagen darunter, die immer wieder reparaturbedürftig seien, so bedeutet das eine doppelte Verschwendung. Man kann mir einwenden, das war notwendig, das war nützlich, nachdem ja schließlich und endlich bis zu einem gewissen Zeitpunkt der Verkehr der Bundesbahnen außerordentlich gehemmt war. Das ist aber heute nicht mehr der Fall, und es ist überflüssig, daß jedes einzelne Ministerium über so viele Personenwagen verfügt. Hier muß eine ökonomische Sparsamkeit erzielt werden. Denn ich glaube, daß vielfach die einzelnen Benützer nicht einmal eine klare Vorstellung über die Kosten des Betriebes eines Personenwagens haben. Dann entdecken wir im Budget noch die weitere Note „Sonstiges Kraftfahrwesen“. Was ist denn „Sonstiges Kraftfahrwesen“? Wir sind doch heute schon so weit, daß die Österreichischen Bundesbahnen einen normalen europäischen Verkehr erlauben, und ich glaube, niemand von uns befindet sich in der Notwendigkeit, für die Verrichtung auch wichtiger Amtstätigkeit und anderer Dinge unbedingt immer ein Auto benützen zu müssen. Der Budgetausschuß hat ja auch über die Reisen in ähnlicher Hinsicht eine Resolution angenommen. Ich bin der Meinung, daß das, was wir uns heute auf dem Gebiete des internationalen Verkehrs, besonders des beamteten Reiseverkehrs, erlauben, unsere Kräfte und auch unser Ansehen weit übersteigt. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Was hier geschieht, grenzt an Hochstapelei!)* Es ist nicht notwendig, daß eine Delegation aus acht oder zehn Leuten besteht. Alle internationalen Verhandlungen können unter Heranziehung der betreffenden Gesandtschaften in sparsamer und vielleicht ebenso richtiger Weise geführt werden. Ich will Sie mit diesen Fragen nicht weiter belästigen; das sind aber einzelne Punkte, die ich unter Erschließung heute verschlossener Quellen verstehe.

Ich habe schon von dem sogenannten 13. Monatsgehalt gesprochen. Die Beamtenverhandlungen sind ein altes österreichisches Erbe. Ich erinnere mich noch an die berühmten Beamtenverhandlungen unter Bundeskanzler Ramek, die 36 Stunden ohne Unterbrechung gedauert haben, ich erinnere mich an die Tage in der ersten Republik, als unter dem Bundeskanzler Buresch im Wege einer Finanzreform die Beamtengagen leider wieder heruntergesetzt wurden, worauf es nur sehr schwer gelang, sie wieder auf eine tragbare Höhe hinaufzubringen. Heute stehen wir in diesem Staat wieder in Beamtenverhandlungen. Ich bin der Meinung, daß es bei einer rigorosen Überprüfung des Budgets möglich sein muß,

2984 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948.

die entsprechenden Forderungen der Beamten zu erfüllen.

Geben wir uns keiner Täuschung hin, der österreichische Beamte gehört heute im allgemeinen zu den schlechtest bezahlten Angestelltenkategorien unseres Staates. Wenn es uns nicht gelingt, im Wege der Verwaltungsreform die entsprechende Bezahlung des österreichischen Beamten zu prästieren, so sage ich Ihnen ganz offen heraus, dann wird die Korruption zum integralen Bestandteil der Bezahlung der österreichischen Beamenschaft werden. So können wir die Dinge nicht weiterführen. Es heißt heute, in einer ganz bestimmten Weise die Verwaltungsreform in Angriff nehmen. Denn gelingt es uns nicht, die damit zusammenhängenden Fragen zu lösen, so müßten wir mit Sorge in die Zukunft blicken. Es ist natürlich nicht so, als ob der Finanzminister in der Lage wäre, die dafür nötigen Summen mit einem Schlag zur Verfügung zu stellen; das wird nicht möglich sein.

Der Herr Abg. Dr. Margaretha hat im Budgetausschuß ein großes Programm für eine Finanzreform vorgelegt. Ich habe die Empfindung, daß dieses Finanzprogramm allen Bedürfnissen unserer Zeit entspricht. Der Herr Finanzminister hat sich bereit erklärt, die Verhandlungen über dieses Programm aufzunehmen. Wir werden bei diesen Verhandlungen alle aktuellen Fragen durchbesprechen. Da ja von allen Seiten die entsprechende Einsicht vorhanden ist, glaube ich, daß es im Wege dieser Verhandlungen, die parallel mit den Verhandlungen über die Verwaltungsreform laufen müssen, auch gelingen wird, die Befriedigung der berechtigten Ansprüche der österreichischen Beamenschaft zu erreichen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Wir hatten früher bei der Beamenschaft ausschließlich das Leistungsprinzip. Heute ist auch auf diesem Gebiet das Sozialprinzip in den Vordergrund getreten. Es erscheint mir notwendig, daß wir hier Leistungsprinzip und Sozialprinzip in eine bestimmte Konkordanz bringen.

Aber ganz abgesehen von dieser aktuellen Frage der Beamten, erscheint mir die Lösung eines bestimmten Problems vordringlich, die kaum mehr Zeit gestattet. Das ist die Frage unserer Pensionisten und nicht zuletzt unserer Altpensionisten. Wir haben eine Reihe von Angestelltenkategorien, die dem Staat durch 30, 40 und 50 Jahre gedient haben. Es ist unsere absolute soziale Pflicht, für diese Leute, die langsam aber sicher verhungern, wenigstens das Lebensminimum zu sichern. Wir können über die Not dieser Menschenkategorie nicht hinweggehen. Ich

bin überzeugt, daß die Mehrkosten, die entstehen, wenn man die Bezahlung der Pensionisten mit einer entsprechenden Reform dieser verschiedenen unübersichtlichen Pensionistendepartements verknüpft, nicht einmal besonders hoch sein werden.

Genau so wie mit dem öffentlichen Funktionär verhält es sich in diesem Staat mit dem geistigen Arbeiter, der vielfach kongruent mit der Beamenschaft ist. Der geistige Arbeiter leidet in diesem Staat, und insbesondere leidet er unter dem gegenwärtigen Steuersystem, das ihm die Produkte seiner geistigen Arbeit — und jedes Jahr hat er ja nicht einen Glücksfall — geradezu unter der Nase wegsteuert. Wenn heute ein maßgebender Mann unserer Universität in London ein weltaufsehenerregendes Buch veröffentlicht, so wird das in London besteuert und wird in Wien besteuert. Und es kann sein, daß durch Zusammenrechnung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer der Mann an seiner Gage noch eine Einbuße erleidet. Ich habe den Herrn Finanzminister gebeten, er möge ehe baldigst Verhandlungen internationaler Natur aufnehmen, die Doppelbesteuerung endgültig zu beseitigen. Wenn wir die Behandlung der geistigen Arbeiter in diesem Staat so fortsetzen wie bisher, dann wird nicht nur die geistige Arbeit, sondern vielleicht auch die Intuition dieser außerordentlich wichtigen österreichischen Devisenträger erstickt. Das sind Dinge, die im Rahmen dieses Budgets gar keine besonderen Opfer verlangen, ich glaube eher, daß sich hier durch entsprechende vernünftige Reformen Mehreinkommen erreichen lassen.

Ich will mich ganz kurz fassen. Ich hätte an den Herrn Finanzminister auch die Bitte, daß er die Frage der APA, der einzig maßgebenden österreichischen Nachrichtenstelle, endlich in reformierender Weise in Angriff nimmt. Wenn ich vom Bund die Mitwirkung bei der Reorganisation der APA verlange — ich will gar nicht von Reorganisation sprechen, denn der Betrieb als solcher ist ausgezeichnet —, so ist es natürlich, daß ein gewisses Mitbestimmungsrecht, kein Kontrollrecht, hier in irgend einer Form eintreten muß, denn es ist schon so, daß durch eine solche Reorganisation der Staat in gewissem Sinne auch Genossenschaftler wird.

Ich hätte noch gerne über das sogenannte Extraordinarium gesprochen. Ich will mich auf einen Satz beschränken. Dieses Extraordinarium muß in erster Linie für fruchtbringende Investitionen verwendet werden. Gelingt es nicht, dieses Extraordinarium vor allem im Wege der Marshall-Hilfe zu dem zu machen, als was es gedacht ist, so kann

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948. 2985

uns die ganze Marshall-Hilfe nur eine temporäre Erleichterung bringen, ohne daß damit der Endplan, die österreichische Wirtschaft zu äquilibrieren, erreicht würde.

Diese kurzen Bemerkungen möchte ich als Bitte an den Herrn Finanzminister gerichtet haben. Er möge sie nicht allzu kritisch werten. Es ist der Versuch parlamentarischer Kreise, ihm bei seinen außerordentlich schwierigen Arbeiten behilflich zu sein. Aber es müssen neue Wege beschritten werden, denn die alten sind zum Teil verbraucht, zum Teil entsprechen sie nicht unseren eigenen Verhältnissen. Um diese neuen Wege zu finden, ist das Parlament bereit, Sie, Herr Finanzminister, zu unterstützen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Die Aussprache über die Gruppe IX ist beendet.

Die Verhandlung wird zum Zwecke der Abstimmung über die noch ausstehenden Gruppen des Bundesvoranschlages unterbrochen.

Den Gruppen

XII: Kapitel 22: Ernährungswirtschaft;

XIII: Kapitel 23: Energiewirtschaft und Elektrifizierung;

XIV: Kapitel 24: Verkehr, Kapitel 28, Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen, sowie

IX: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen, Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28, Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: Tabakregie,

wird in der beantragten Fassung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Entschliefungen zu Gruppe XII (S. 2907), Gruppe XIV (S. 2940), und Gruppe IX (S. 2972) werden angenommen.

Präsident **Böhm**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung des **Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1949** einschließlich des Dienstpostenplanes.

Generalberichterstatter **Müllner**: Hohes Haus! Wir kommen zum Schluß der Budgetdebatte. Es obliegt uns nur mehr, das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949 zu beschließen. Wie das vorjährige ist auch das heurige Bundesfinanzgesetz in acht Artikel unterteilt. Ich erlaube mir zum Schluß nochmals, die Ziffern des Artikels II zu verlesen. Der Bundesvoranschlag ist in eine laufende Gebarung und einen außerordentlichen Aufwand geteilt. Die laufende Gebarung sieht Ausgaben in der Höhe von

6.089,442.100 S und Einnahmen von 6.090,789.900 S vor. Es ergibt sich somit ein Überschuß von 1,347.800 S. Der außerordentliche Aufwand sieht für Wiederaufbau und Investitionen Ausgaben in der Höhe von 1.442,250.300 S vor. Es ergibt sich somit ein Gesamtgebarungsabgang von 1.440,902.500 S. Die anderen Artikel sind den bisherigen Finanzgesetzen angepaßt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Artikel des Bundesfinanzgesetzes einer eingehenden Beratung unterzogen und nur in einem Punkte eine Ergänzung vorgenommen. Im Artikel VI, Abs. (3), nach dem ersten Satz, welcher lautet: „Das Bundesministerium für Finanzen ist weiters ermächtigt, über bewegliches Bundesvermögen zu verfügen“, kommt statt des Punktes ein Strichpunkt, und dann soll eingefügt werden: „hierunter fällt nicht die Einräumung von Beteiligungen an Unternehmungen des Bundes.“ Die Einschaltung dieses Nebensatzes ist ergänzend vorgenommen worden. Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses haben Sie diese Berichtigung eingefügt. Ansonsten hat der Finanz- und Budgetausschuß das Finanzgesetz unverändert angenommen und zur Annahme empfohlen.

Es obliegt uns nunmehr zum Schluß noch, der Anlage IV, dem Dienstpostenplan 1949, unsere Zustimmung zu geben. Dieser Dienstpostenplan ist ebenso wie die vorhergehenden in die einzelnen Teile unterteilt, wie sie den einzelnen Ressorts entsprechen. Der Umfang und die Ausdehnung dieses Dienstpostenplanes wurde in der Spezialdebatte eingehend erörtert, und auch der Generalberichterstatter hat schon die Höhe desselben berührt. Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, daß die Ersparungsmaßnahmen, die im Bundesfinanzgesetz beschlossen worden sind, auch auf den Dienstpostenplan eine Rückwirkung haben. Wie weit diese Ersparungen im kommenden Jahr durchgeführt werden können, wird von der Energie derjenigen Faktoren abhängen, die die Aufgabe haben, bei Verwendung der vorhandenen Mittel strengste Sparsamkeit walten zu lassen.

In Anbetracht dieser Umstände glaube ich, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses sprechen zu können, wenn ich Ihnen auch das Bundesfinanzgesetz und den Dienstpostenplan zur Annahme empfehle. *(Inzwischen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.)*

Bei der Abstimmung wird das Bundesfinanzgesetz mit dem Dienstpostenplan in zweiter Lesung beschlossen.

Auf Antrag des Generalberichterstatters stimmt das Haus der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zu und erhebt das Bundesfinanz-

2986 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948.

gesetz für das Jahr 1949 mit allen Anlagen auch in dritter Lesung zum Beschluß.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (717 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen des Weinsteuergesetzes (**Weinsteuernovelle 1948**) (773 d. B.).

Berichterstatter **Müllner**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß legt einen Regierungsentwurf zur Weinsteuernovelle 1948 vor. Es ist ein Gesetz, das auf große Meinungsverschiedenheiten gestoßen ist und nicht nur im Finanzausschuß selbst, sondern auch im Unterausschuß einer eingehenden Beratung unterzogen wurde. Der Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses hat, obwohl er in mehreren mehrstündigen Sitzungen versuchte, eine einheitliche Lösung zu finden, es dem Finanzausschuß überlassen, endgültig über diese Regierungsvorlage zu entscheiden. Der Finanzausschuß hat — in Ansehung der schwierigen Finanzlage des Staates — der Regierungsvorlage in unveränderter Form seine Zustimmung gegeben und legt den unveränderten Regierungsentwurf dem Hohen Hause vor. Der Ausschuß beantragt daher die unveränderte Annahme der Weinsteuernovelle 1948.

Abg. Elser: Hohes Haus! Der Herr Kollege Frühwirth hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß die österreichische Arbeiterklasse zwei geschichtliche Gelegenheiten hatte, die kapitalistische Wirtschaft in unserem Lande zu beseitigen. Er meinte auch, wenn es nicht geschehen ist, so aus dem einfachen Grund, weil man bei diesen beiden Gelegenheiten vor leeren Scheunen und Kassen stand. Der Herr Kollege Frühwirth ist also der Auffassung, daß der Kapitalismus am schwächsten sei, wenn er über gefüllte Scheunen und Kassen verfügt. Ich kann mich dieser seiner Auffassung nicht anschließen, ich bin im Gegenteil der Meinung, wenn die Scheunen und die Kassen gefüllt sind, ist die kapitalistische Wirtschaft sehr stark und mächtig. Wenn die Scheunen und die Kassen leer sind, dann hat man als Vertreter einer revolutionären Schichte der Bevölkerung die geschichtliche Aufgabe zu verhindern, daß diese Scheunen und diese Kassen sich über den Weg einer kapitalistischen Profitwirtschaft wieder füllen. So viel also über diese Bemerkung.

Die Weinsteuernovelle ist wieder ein typisches Beispiel unserer Steuerpolitik, die mit einem Satz gekennzeichnet werden kann: Ausbau der indirekten Verbrauchssteuern und Einschränkung der direkten Besitzsteuern. Damit ist die österreichische Steuerpolitik abgestempelt und deklariert.

Die Weinststeuer soll nach der Regierungsvorlage auf das Vierfache erhöht werden. Wenn man einerseits wieder teilweise in der Presse der beiden Regierungsparteien liest, daß man mit allen Mitteln und mit allen Kräften — und dieser Versuch ist sehr löblich und begrüßenswert — gegen jeden Preisauftrieb ankämpfen müsse, dann darf andererseits nicht der Staat als erster Preistreiber immer wieder mehr oder weniger an der Spitze dieser Preistreiberei stehen. Denn eine Erhöhung der Weinststeuer auf das Vierfache ist etwas anderes als eine mäßige Erhöhung oder Verdoppelung der Weinststeuer, die unter Umständen aus verschiedenen Gründen berechtigt wäre. Es ist auch die Absicht abzulehnen, mit gewaltigen Erhöhungen der Verbrauchssteuern einfach Ausgaben für die Staatsangestellten irgendwie zu koppeln. Damit macht man die Staatsangestellten gegenüber der Bevölkerung zu Sündenböcken. Angeblich soll ja auch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer damit begründet werden, daß man den Staatsangestellten jene bescheidene Weihnachtzulage gewährt, von welcher der Herr Finanzminister bereits in seiner Erklärung gesprochen hat.

Nun zur Sache selbst. Es sollen also der Wein, der Weinmost, der Obstmost und auch alkoholfreie Obstsäfte einer namhaften und bedeutenden Steuererhöhung unterworfen werden. Einiges über den Weingenuß. Man kann darüber verschiedener Auffassung sein. Man kann als fanatischer Abstinenter der Auffassung sein: es ist schon gut, wenn dieses alkoholische Getränk, der Wein, entsprechend versteuert, also verteuert wird; die Menschen müssen ja diese alkoholischen Getränke nicht kaufen und nicht genießen. Ist es richtig, meine Damen und Herren, daß der Wein ein Genußmittel ist, das lediglich für eine kleine Schicht, für die sogenannte wohlhabende Schicht der Bevölkerung geschaffen ist? Ich glaube, bei objektiver Beurteilung und Beantwortung dieser Frage muß man antworten: das Produkt der Weintraube, der Wein, ist schließlich kein Genußmittel einer kleinen wohlhabenden Schicht, er ist doch ein Genußmittel der breiten Schichten der Bevölkerung. (*Abg. Gumplmayer: Wie die Zigaretten!*) Man kann daher den Wein auch nicht etwa mit der Zigarette in einem Atem nennen und auf eine Stufe stellen. Ich habe nicht die Aufgabe, einen biologischen Vortrag über die Art der Analyse des Weines zu halten, aber daß er eine andere Struktur aufweist und eine andere biologische Bedeutung hat als der Tabak, als die Zigarette, glaube ich, steht wohl außer Zweifel.

Diese bedeutende Erhöhung der Weinststeuer wird sich auf den Preis des Weines auswirken.

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948. 2987

Man sagt, in erster Linie sollen sich das die Produzenten und Handelsleute ausmachen, der Konsument muß es ja nicht unter allen Umständen tragen. Ich glaube aber, daß sowohl die Produzenten, die Weinbauern, und auch die Weinhändler nicht geneigt sein werden, diese bedeutende Erhöhung aus eigener Tasche zu bezahlen. Es wird also so sein, wie es immer bei vielen Verbrauchssteuern ist, daß der Letzte, also der Konsument, die Kosten solcher Erhöhungen zu bezahlen hat. Aber dies ist nicht nur eine Angelegenheit der Konsumenten, dies ist auch eine Angelegenheit der Weinbauern selbst. Die Weinbauern sind zwar nur eine kleine Schichte, aber man kann schließlich ihre Existenz nicht leugnen. Sie haben ebenso ein Recht auf ihre wirtschaftliche Existenz wie irgend ein anderer werktätiger Arbeiter, und gerade die Weinbauern gehören wohl auch zu den Werkträgern, denn ihre Arbeit zählt bekanntlich zu den schwersten landwirtschaftlichen Arbeiten. Werden sie also aus eigener Tasche diese bedeutende Steuererhöhung bezahlen können? Nein, sie werden versuchen, sie auf den Handel abzuwälzen, und der Handel wieder wird versuchen, sie auf den Letzten abzuwälzen, nämlich auf den Konsumenten.

Aber auf eines möchte ich noch hinweisen: Es wird die Zeit nicht mehr allzufern sein, daß die österreichische Währung in einer stabilen und gesunden Relation zu den Nachbarwährungen stehen wird; dann wird der österreichische Weinbauer eine scharfe Konkurrenz der Nachbarstaaten zu spüren bekommen. Wird er dann diese Konkurrenz aushalten können? Nein. Natürlich denkt sich der Herr Finanzminister dabei — ich mache ihm diesen seinen Hintergedanken nicht zum Vorwurf —, es wird nicht lange dauern, bis dieselben Weinbauern zu ihm kommen und sagen werden, er möge auch die Einfuhrzölle auf ausländische Weine erhöhen. So erhofft sich unser geschätzter Herr Finanzminister dabei ein doppeltes Geschäft: Steuererhöhung und außerdem nicht viel später eine notwendige Zollerhöhung. Im anderen Fall bedeutet dies aber die Vernichtung der Existenz der Weinbauern. So liegen die Dinge. Wir können daher, meine geschätzten Kollegen und Kolleginnen der Sozialistischen Partei, nur sagen, daß dieses Problem kein Problem einer kleinen Schichte der Weinbauern und auch kein Problem einer wohlhabenden Schicht ist, es ist vielmehr ein Massenproblem, da eben auch die Weinsteuer eine Massenverbrauchssteuer ist.

Nun zum Obstmost. Gerade der Obstmost ist ja mehr oder weniger das Getränk des kleinen Mannes: Die große Masse der Berg-

arbeiter, auch der obersteirischen Hüttenarbeiter, der Bau- und Textilarbeiter, sie sind die Konsumenten des Obstmostes. Aber auch dieser Obstmost, das Getränk vor allem des kleinen Mannes, wird nun über den Weg der Novellierung der Weinsteuer in demselben prozentuellen Ausmaß versteuert, wie dies beim Wein der Fall ist. Aber es kommt noch schöner — und hier verstehe ich die sozialistischen Vertreter schon gar nicht. Von dieser Stelle aus haben namhafte Vertreter der Sozialdemokratie mit Recht die Förderung aller Erzeugungsmethoden alkoholfreier Getränke gefordert. Mit vollem Recht hat man gegen den übermäßigen Alkoholgenuß Stellung genommen, denn Alkohol vermag nicht nur das Familienglück zu zerstören, er kann unter Umständen — und war es auch — ein Feind des Fortschritts der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung sein. Daher haben die Nestoren der Sozialdemokratie hier in diesem Parlament schon in der Zeit der kaiserlichen Monarchie dafür ihre Stimme erhoben, man möge gerade der Erzeugung der alkoholfreien Getränke staatliche Hilfe und Förderung zuteil werden lassen. Und siehe da, die verehrten Kollegen und Kolleginnen der Sozialistischen Partei treten nun geradezu als Agitatoren für die Erhöhung dieser Steuer auf alkoholfreie Getränke auf. Wer trinkt diese Getränke? Trinken sie die Reichen? Nein, alkoholfreie Getränke trinken die Kinder, die Rekonvaleszenten und Kranken. Es wäre wünschenswert, wir würden unser gutes österreichisches Obst weniger in Alkohol verwandeln, es wäre vom Standpunkt der Volksgesundheit sehr begrüßenswert, wenn man mehr hochkonzentrierte, kalorisch wertvolle Flüssigkeit daraus erzeugen würde. Aber dieselbe prozentuelle Erhöhung wird auch auf diese alkoholfreien Moste aufgeschlagen. Wo bleibt hier die Konsequenz? Wo steuern Sie denn eigentlich hin, meine verehrten Kollegen und Kolleginnen der Sozialistischen Partei?

Das sind die Gründe, die meine Partei zwingen, diese Vorlage zu bekämpfen. Die Tendenz bei der Novellierung der Weinsteuer ist dieselbe, wie wir sie überall bei unseren Steuern sehen: es ist die Tendenz, dem arbeitenden Volk alles aufzubürden. Für diese Steuerpolitik können Sie die Stimme der Kommunisten beim besten Willen nicht bekommen. Das, meine Damen und Herren, sind die Gründe, weshalb meine Fraktion diese Novellierung der Weinsteuer ablehnt. *(Abg. Weikhart: Ihr seid also für die reichen Weinbauern? — Abg. Honner zu den Sozialisten: Wenn der Wein teurer wird, werden wir feststellen, daß Ihr es gewollt habt! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Dr.*

2988 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948.

Pittermann: Der denkende Arbeiter trinkt nicht, der trinkende Arbeiter denkt nicht!

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (751 d. B.): Bundesgesetz, betreffend einige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, B. G. Bl. Nr. 46/1948 (**Finanzausgleichsnovelle 1949**) (774 d. B.).

Berichterstatter **Fink**: Hohes Haus! Der Ausschußbericht zu dieser Gesetzesvorlage wurde an die Damen und Herren des Hauses bereits verteilt. Ich brauche daher nicht in Details einzugehen. Das Wesentlichste bei dieser Gesetzesvorlage ist, daß die für 1948 getroffene Vereinbarung über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch für das Jahr 1949 gelten soll.

Im Ausschuß wurde hiezu betont, daß nach wie vor eine Gruppe von Abgeordneten den derzeitigen großen Unterschied im Kopfquotenschlüssel zwischen größeren und kleineren Gemeinden nicht für gerecht findet. Die Regelung dieser Frage soll jedoch noch um ein Jahr verschoben werden, um die zur Zeit unklare und labile Lage der Finanzwirtschaft im Bund, in den Ländern und Gemeinden nicht noch mehr zu beunruhigen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses beantrage ich, die Gesetzesvorlage 751 der Beilagen, Finanzausgleichsnovelle 1949, zum Beschluß zu erheben.

Abg. **Honner**: Hohes Haus! Das Gesetz, das zur Behandlung steht, hat im wesentlichen zum Inhalt, das Unrecht, das man den Gemeinden mit den Finanzausgleichsgesetzen im Jänner dieses Jahres zugefügt hat, um ein weiteres Jahr zu verlängern. Man sagt uns, es geschehe ja ohnedies nur für ein weiteres Jahr. Warum aber gesteht man nicht gleich offen ein, daß es nicht nur ein Jahr, sondern mindestens zwei Jahre weiter in Geltung bleiben wird? Man redet sich bei den Koalitionsparteien damit aus, derzeit, wo die Wahlen heranrücken, also in der Wahlatmosphäre sei es nicht gut möglich, die Frage des Finanzausgleiches befriedigend zu erledigen; dazu seien langwierige Verhandlungen notwendig und dergleichen mehr. Niemand habe, so sagt man, heute die Lust und die Ruhe, dieses Werk zu beginnen; dafür werde man aber im kommenden Jahr zeitgerecht mit den erforderlichen Verhandlungen beginnen. Diese Redensarten sind nicht zutreffend. Wenn die Wahlen erst am Ablauf der Legislaturperiode statt-

finden, so werden die neue Regierung und das neue Parlament noch weniger Zeit finden, die Materie zu behandeln, und so wird das Unrecht, wie ich schon sagte, mindestens zwei Jahre Bestand haben. Es wird damit weiter beitragen zum Verdorren unserer untersten demokratischen Einrichtungen, der Gemeinden. Aber selbst wenn, wie man spricht, die Wahlen schon im Frühjahr dieses Jahres stattfinden sollten, wird es im kommenden Jahr höchstwahrscheinlich auch noch zu keiner definitiven, zu keiner Dauerlösung dieses Problems kommen, weil sowohl in den Erläuterungen zu der Regierungsvorlage wie auch im Ausschußbericht gesagt wird, daß mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz erst verhältnismäßig kurze Zeit in Kraft steht und daher seine Auswirkungen noch nicht ganz abzusehen und zu überblicken sind, derzeit eine Änderung nicht vorgenommen werden soll. Es müsse, so sagt man, zumindest solange zugewartet werden, bis die Gebarungsergebnisse der Gebietskörperschaften für das Jahr 1948 vorliegen. Diese aber werden frühestens erst im Spätsommer des kommenden Jahres vorhanden sein.

Die Verlängerung der ungerechten Abgabenteilung führt weiter dazu, daß die Länder und Gemeinden den ihnen gestellten Aufgaben nicht gerecht werden können. 1945 hat man feierlich erklärt, 1946 nur mehr versprochen, aber 1947 schon den feierlich verkündeten Grundsatz preisgegeben, daß die Kriegsschädenbehebung Sache des Bundes sei. Zu diesem Zweck wurden bekanntlich auch die Gelder der UNRRA bestimmt. Aber hier schweigt man sich aus, ob und wieviel den Gemeinden aus diesem Fonds für Zwecke des Wiederaufbaues zugeschossen worden ist.

Man versucht nun, den Ländern und Gemeinden die Verlängerung der Abgabenteilungsgesetze damit schmackhaft zu machen, daß der Bund an die Länder einen Betrag von 40 Millionen Schilling und an die Gemeinden einen solchen von 35 Millionen Schilling dafür überweist, daß sie die Kosten des Mehraufwandes aus dem Lohn- und Preisübereinkommen vom September dieses Jahres auf sich nehmen, die ohne Zweifel um ein Beträchtliches höher sein werden als die Summe, die der Bund hierfür überweist. Großmütig aber erklärt der Bund, auf die Rückerstattung allfälliger Überschüsse zu verzichten, die sich seiner Meinung nach aus diesen Zuweisungen ergeben und die der Bund mit ungefähr 10 bis 15 Millionen Schilling einschätzt.

Diese Abgabenteilung, deren Verlängerung wir nunmehr beschließen sollen, begeht aber an den Gemeinden auch eine Erpressung,

indem sie sie zwingt, bestimmte Steuern in einer bestimmten Höhe vorzuschreiben und einzuheben; widrigenfalls hat nämlich der Finanzminister das Recht, Teile der Erträge der Abgabenteilung zurückzubehalten. Wir haben heute eine solche Drohung aus der Erklärung des Herrn Finanzministers zu den Forderungen der öffentlich Angestellten vernommen. Wir haben es erlebt, welche Auswirkungen die von den Gemeinden vorgenommenen Grundsteuererhöhungen hatten, die dann von den Hausbesitzern auf die Mieter überwältigt wurden. Die Folge davon war überall eine beträchtliche Steigerung der Mietzinse.

Diese Bevormundung der Gemeinden entspricht einem autoritären Prinzip und verletzt das Recht der Gemeinden auf eine gewisse Steuerautonomie. Ich habe als Sprecher der Kommunistischen Partei zu Beginn dieses Jahres im Hause, als die Finanzausgleichsgesetze beschlossen wurden, gesagt, diese Gesetze müßten Schluß machen mit den gedanklichen Überresten der reichsdeutschen Gesetzgebung, die an Stelle des Prinzips der Finanzautonomie demokratischer Gemeindeverwaltungen das autoritäre Prinzip der finanziellen Bevormundung der Länder und Gemeinden durch die Regierung, beziehungsweise durch das Finanzministerium gesetzt hatten. Die Naziherrschaft ist längst auf dem Schindanger der Geschichte verendet, aber das autoritäre Prinzip der Bevormundung der Länder und Gemeinden ist geblieben. In jedem demokratischen Staatswesen ist die Gemeinde nicht bloß ein die Weisungen von oben durchführendes Organ, sondern ein lebendiger Körper, jenes Organ der öffentlichen Verwaltung, das mit den täglichen Interessen der Bevölkerung, aber auch mit ihren vielfältigen Sorgen auf das engste verbunden ist. Viel eher wäre hier eine protektionistische Politik statt der ständigen Bevormundung der Gemeinden am Platz.

Die Aufgaben der Gemeinden sind seit dem Jahre 1945, aber auch im laufenden Jahr nicht kleiner, sondern zweifelsohne größer geworden. Viele Gemeinden, vor allem die schwer kriegsbeschädigten, sind nicht imstande, an all die großen Aufgaben des Wiederaufbaues und der Erfüllung ihrer sozialen, kulturellen und sonstigen Aufgaben heranzugehen, die großen Fürsorgelasten zu tragen, wenn sie nicht über eine gesunde finanzielle Grundlage verfügen, wenn sie wegen eines jeden Groschens von der Landesregierung oder gar vom Finanzminister abhängig sein sollen. (*Abg. Altenburger: Wiener Neustadt ist von jemand anderem abhängig!*) Man hat uns bei der Beschlußfassung des jetzt zu novellierenden

Finanzausgleichsgesetzes einzureden versucht, daß den Gemeinden durch diese Gesetze, das Finanzausgleichs- und das Finanzverfassungsgesetz, nunmehr die Möglichkeit gegeben ist, genau zu kalkulieren, weil sie nunmehr wissen, was sie bekommen. Kalkulieren können sie, was sie aber bekommen, ist viel zu wenig, um damit auch auszukommen. Übrigens stimmt die Behauptung mit der Kalkulation gar nicht, weil in den Gesetzen Bestimmungen enthalten sind, wonach den Gemeinden, ohne daß sie es vorher wissen, bestimmte Teile ihrer Ertragsanteile weggenommen, beziehungsweise vorenthalten werden können. Ich habe im Jänner dieses Jahres bei der Debatte der in Frage stehenden Gesetze, die wir nun verlängern sollen, zitiert, was Robert Danneberg, einer der hervorragendsten Finanzpolitiker der Vergangenheit, hier in diesem Hause zum Finanzausgleich 1931 sagte, und ich wiederhole es (*liest*): „Es ist“, so sagte er, „die allerschlechteste und überhaupt keine bundesstaatliche Methode, daß man die Länder, die Gliedstaaten des Bundes sind, von Bundes wegen einfach alimentieren will, daß zwar die Länder über die Ausgaben, die sie machen, selbständig entscheiden sollen, daß sie aber über die Einnahmen eigentlich gar kein Verfügungsrecht haben, sondern daß ihnen alles vom Bund zugemessen wird.“ Wir glauben, daß die Bevormundung der Länder und Gemeinden, besonders aber der Gemeinden, durchaus keine Notwendigkeit ist. Die Gemeindeverwaltung ist das einzige Organ einer demokratischen Staatsverwaltung, das sich unter einer unmittelbaren, man könnte sagen, einer fast täglichen Kontrolle der Wählerschaft befindet. Je größer also die Rechte sind, die man den Gemeinden gibt, desto fester sind die Grundlagen unserer demokratischen Republik. Aber die bisherige Praxis des Finanzministeriums gegenüber den Gemeinden widerspricht allen demokratischen Grundsätzen.

Wir haben bei den diesbezüglichen Beratungen zu Beginn dieses Jahres schwere Bedenken gegen eine Bestimmung dieses Gesetzes geltend gemacht, die zuläßt, daß Länderdefizite auf die Gemeinden überwältigt werden können, selbst wenn am Defizit des Landes eine schlechte Gebarung des Landshaushaltes schuldtragend ist. Die Gemeinden dürfen wohl dem Land helfen, mit Gemeindegeldern Landesschulden abzudecken, gleichzeitig aber wird die Steuerhoheit der Gemeinden wesentlich eingeschränkt. Wir haben uns ferner gegen die weitere Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes gewendet, wonach 25 Prozent der Ertragsanteile an die Gemeinden durch die Länderregierungen gesperrt, beziehungsweise abgezogen und für die Deckung von Bedarfszuwendungen an bestimmte Ge-

meinden verwendet werden können. Auf diese Weise kann die Landesregierung, gedeckt durch das Gesetz, brave, das heißt ihr gefügige Gemeinden protegieren, mißliebigen aber einen Teil der ihnen zustehenden Zuwendungen wegnehmen. Theoretisch und praktisch könnte nach den hier zur Debatte stehenden Gesetzen der Fall eintreten, daß die Gemeinden von ihren Anteilen an den allgemeinen Bundessteuern 20 Prozent zur Deckung des Landesdefizites und weitere 25 Prozent zur Deckung der Bedarfszuwendungen des Landes an bestimmte Gemeinden, zusammen also 45 Prozent ihres Anteilsanspruches abgeben müßten.

Eine gewisse Benachteiligung erfuhr auch Wien als Land und Gemeinde gegenüber den anderen Ländern, was wir ebenfalls kritisiert haben. Gegen diese Benachteiligung Wiens anderen Ländern gegenüber hat sich im Jänner dieses Jahres Bürgermeister Körner in sehr bitteren Worten an jene gewendet, die Wien gegenüber eine mißgünstige Haltung einnehmen und es gerne bestrafen möchten für den Fall, daß es gut wirtschaftet.

Schließlich enthält das uns zur Verlängerung vorgelegte Gesetz auch Begünstigungen kleiner Dorfgemeinden gegenüber den großen Stadt- und Industriegemeinden. Wir gönnen gerne auch den kleinen Gemeinden soviel Mittel, als sie brauchen, um ihren Verpflichtungen im Gemeindehaushalt nachzukommen, aber die Ausgaben und Aufgaben einer Stadt- oder Industriegemeinde sind doch unvergleichlich größer. Das will man aber seitens der ÖVP nicht wahrhaben.

Das vorliegende Gesetz bedeutet, wie ich schon einleitend sagte, die Verlängerung des den Gemeinden und zum Teil auch den Ländern zugefügten Unrechts um mindestens noch ein weiteres Jahr. Dafür kann die kommunistische Fraktion nicht stimmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: **Wahl eines fünfgliedrigen Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.**

Ich erlaube mir in Vorschlag zu bringen, daß von der Wahl mittels Stimmzettel abgesehen wird und ich die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lasse. *(Nach einer Pause:)* Dagegen wird kein Einwand erhoben.

Mir liegt ein Vorschlag der Parteien vor. Danach sollen diesem Ausschuß angehören die Abgeordneten Aigner, Grubhofer, Matt, Prinke und Weikhart.

Der vom Präsidenten vorgebrachte Wahlvorschlag wird angenommen.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend **Abänderung des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 127, über die Berücksichtigung von Werbungskosten und Sonderausgaben und die Steuerfreiheit von Überstundenentgelten** bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) (780 d. B.).

Berichterstatter **Gumplmayer:** Hohes Haus! Die teilweise Steuerfreiheit der Überstunden hat schon mehrmals das Hohe Haus beschäftigt. Da die gesetzliche Bestimmung hierüber mit 31. Dezember 1948 abläuft und weil es von allen Seiten anerkannt war, daß man auf die Überstundenfreiheit nicht verzichten kann, haben wir einen Antrag auf Verlängerung bis 31. Dezember 1949 eingebracht, mit dem sich der Finanz- und Budgetausschuß in seiner gestrigen Sitzung beschäftigt hat. In seinem Namen stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. *(Der Berichterstatter verliest sodann den Wortlaut des Gesetzentwurfes.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Einführung des Sporttotos (**Sporttoto-Gesetz**) (779 d. B.).

Berichterstatter **Dr. Scheff:** Hohes Haus! Die Tatsache, daß es die gegenwärtigen Bundesfinanzen nicht ermöglichen, dem österreichischen Sport die ihm mit Rücksicht auf seine Bedeutung für die Jugend und seinen hohen Stand entsprechende Förderung zuteil werden zu lassen, hat meinen Kollegen Winterer und mich dazu bewogen, einen Initiativantrag zwecks Einführung des Sporttotos in Österreich einzubringen. Der Antrag liegt Ihnen nunmehr nach Durcharbeitung im Unterausschuß und im Finanz- und Budgetausschuß zum Zwecke der Gesetzwerdung vor.

Das Sporttoto ist eine Art der sogenannten Akkumulativwetten und fällt daher unter die Glücksspiele. Das Sporttoto soll in Österreich von der Dienststelle für Staatslotterien durchgeführt werden und wird in der vorliegenden Form sowohl zu einer Einnahmsquelle für unseren Sport wie auch schließlich und endlich zu einer Einnahmsquelle für unseren Staat werden, da ja auch der Bund durch die Behandlung der Einsätze und Gewinne gemäß Tarifpost Nr. 57 A des Allgemeinen Gebührentarifes 1925 eine 14prozentige Einnahme hat und außerdem am Reingewinn bis zu einem

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948. 2991

Betrag von 15 Millionen Schilling mit 10 Prozent und an dem übersteigenden Teil mit 20 Prozent beteiligt ist.

Das Gesetz liegt Ihnen vor. Ich möchte nur noch bemerken, daß darin zum Zwecke der Verteilung des Gewinnes und überhaupt zur Durchführung des Sporttotos die Schaffung eines Beirates vorgesehen ist, mit dessen Funktionen und Geschäftskreis sowie mit der Verteilung des Gewinnes an die einzelnen Sportkörperschaften sich der Hauptausschuß zu beschäftigen haben wird.

Ich bitte Sie daher, das Gesetz in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bilden die Berichte des Ausschusses für Verwaltungsreform

über die Regierungsvorlage (756 d. B.): Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1948, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit die Vorschriften des Bundesverfassungsgesetzes über die **Schadenshaftung der Gebietskörperschaften** abgeändert werden (776 d. B.), und

über die Regierungsvorlage (757 d. B.): Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1948, betreffend ein Bundesgesetz, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt wird (**Amtshaftungsgesetz**) (777 d. B.).

Die beiden Berichte werden unter einem verhandelt.

Berichterstatter **Ludwig**: Hohes Haus! Zu dem Einspruch des Bundesrates gegen das Bundesverfassungsgesetz, womit die Vorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden, habe ich mir erlaubt, die Stellungnahme des Hohen Nationalrates im schriftlichen Bericht auch juristisch darzulegen. Ich möchte nur einen Punkt herausheben.

Einen Einspruchsgrund gegen den Gesetzesbeschluß vom 17. November 1948 erblickt der Bundesrat nunmehr darin, daß dieser Gesetzesbeschluß nach seinem Wortlaut mit 1. Jänner 1949 in Kraft treten soll, daß aber andererseits das im Artikel 6 des Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 vorgeschriebene Prüfungsverfahren des Alliierten Rates bis zu diesem

Zeitpunkt nicht abgeschlossen sein wird. Somit würde der gegenständliche Gesetzesbeschluß, obwohl er erst nach dem 1. Jänner 1949 verlautbart werden kann, trotzdem mit dem genannten Zeitpunkt, also rückwirkend, in Kraft treten. Dies erscheint dem Bundesrat nicht vertretbar. Der Verwaltungsreformausschuß ist der Ansicht, daß es im vorliegenden Fall keinen Mangel bedeutet, wenn der Gesetzesbeschluß mit einem vor seiner Verlautbarung liegenden Zeitpunkt in Kraft tritt. Der novellierte Artikel 23 des Bundes-Verfassungsgesetzes stellt ein sogenanntes Programmgesetz dar, das eines besonderen Ausführungsgesetzes bedarf, um anwendbar zu sein. Solange das im Artikel 23 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Aussicht gestellte einfache Bundesgesetz nicht in Kraft getreten ist, kann diese Verfassungsbestimmung nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes über die Bedeutung von Programmvorschriften, deren Ausführung der Bundesgesetzgebung vorbehalten ist, keine unmittelbaren Rechtswirkungen äußern. Das Ausführungsgesetz zu Artikel 23 des Bundes-Verfassungsgesetzes hat, sobald es in Kraft tritt, nun nicht etwa die Wirkung, daß damit auch Schadensfälle erfaßt werden, die sich in der Zeit vom 1. Jänner 1949 bis zum Inkrafttreten dieses Ausführungsgesetzes ereignet haben; diesbezüglich bleibt es vielmehr bei der bisherigen Rechtslage.

Ungefähr die gleiche Argumentation kann auf das Amtshaftungsgesetz, das heißt auf die einfache Durchführung dieses Bundesverfassungsgesetzes, angewendet werden. Ich habe mir auch hier erlaubt, dem Hohen Haus die entsprechende juristische Argumentation zu unterbreiten. Ich möchte nur auf einen Punkt zurückkommen. Wenn der Verwaltungsreformausschuß dem Bundesrat darin nicht folgen kann, daß der Bundesrat erklärt, das Syndikatshaftungsgesetz müsse am Ende und nicht zu Beginn der Verwaltungsreform geschaffen werden, so ist das natürlich eine Ansicht, die von der Dauer abhängt, die wir zur Durchführung der Verwaltungsreform brauchen. Der Ausschuß war vielmehr der Auffassung, daß gerade ein solches Gesetz im gegenwärtigen Zeitpunkt einen wesentlichen Ansporn für eine wirkliche Verwaltungsreform bedeuten kann.

Ich erlaube mir daher im Namen des Ausschusses folgende Anträge zu stellen (*liest*):

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1948, mit dem dem Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit die Vorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt

2992 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948.

wurde, wird gemäß Artikel 42, Abs. (4), des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1948, mit dem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt wird (Amtshaftungsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42, Abs. (4), des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Nach Feststellung der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses wiederholt der Nationalrat einstimmig seine am 17. November 1948 gefaßten Beschlüsse.

Präsident: Verehrte Frauen und Herren! Unsere Arbeiten sind erledigt, wir stehen am Schluß der Verhandlungen dieses Jahres. Da geziemt es sich wohl, mit wenigen Worten eine kurze Rückschau zu halten.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß die Arbeit des Nationalrates nicht immer und nicht überall entsprechend gewürdigt wird. Die Vorwürfe, die diesbezüglich erhoben werden, sind unbegründet. Sie beruhen im Wesen darauf, daß dem Nationalrat eines fehlt: das Echo in der Presse. Es ist leider zu konstatieren, daß die Berichterstattung über die Tätigkeit des Hauses, namentlich während der Budgetdebatte, sehr viel vermissen ließ. Ich erhebe gegen die Presse keinen Vorwurf; der Umstand, den ich kritisiere, ist eigentlich ein naturgegebener. Die Presse leidet an dem, was das Unglück unserer ganzen Verhältnisse ist: an Not — sie leidet Not an Papier. Auf vier und sechs Seiten kann eine Zeitung beim besten Willen und unter weitestgehender Rückstellung der anderen an die Presse gestellten Anforderungen ihrer Aufgabe nicht nachkommen. Es sind daher nur kurze Berichte, die über die Tätigkeit des Nationalrates in die Öffentlichkeit gelangen. Dadurch erleidet aber der Zusammenhang zwischen Volk und Parlament eine starke Unterbrechung. Es entsteht im weitesten Umfang Unkenntnis über die eigentliche Tätigkeit des Nationalrates und über die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, und daraus ergibt sich wieder, namentlich in den Kreisen, die mit ihrem Urteil rasch zur Hand sind, das oft unerfreuliche Urteil über den Nationalrat.

Als Präsident des Hauses, der ich berufen und verpflichtet bin, die Würde und das Ansehen des Hohen Hauses zu wahren, kann ich

unter strengster Einhaltung meiner Amtspflicht — und ich muß es auch tun — dem Nationalrat ein gutes Zeugnis ausstellen.

Gegenüber früheren Zeiten, in denen das Plenum des Hauses sehr stark hervorgetreten ist, liegen jetzt die Verhältnisse wesentlich anders. Diese Änderung ergibt sich aus dem, wie ich glaube, vor aller Welt zu verantwortenden Grundsatz: weniger reden, mehr arbeiten! Die gründlich sichtende, die konstruktive Arbeit kann aber nicht in Plenarsitzungen geleistet werden; dazu bedarf es des Fleißes der Ausschüsse. Wir haben für eine große Reihe von Fragen solche Ausschüsse eingesetzt, und ich muß konstatieren, daß sie alle sehr fleißige Arbeit geleistet haben. Nirgendwo war das Merkmal einer leichtfertigen Behandlung der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu konstatieren. Es wurde gründlich und ehrlich gearbeitet, und jeder einzelne war vom besten Willen erfüllt, wenn auch infolge parteipolitischer oder volkswirtschaftlicher Anschauungen oft differente Ansichten vertreten wurden. Das Hohe Haus war so in der Lage, auf große Reden und umfassende Debatten verzichten und der Arbeit der Ausschüsse seine Zustimmung geben zu können.

Die Ausschüsse haben heute gegenüber früheren Zeiten einen Vorzug. Früher hatten sie eine bestimmte Anzahl von nicht auswechselbaren Mitgliedern. Wir haben in den letzten drei Jahren die Praxis geübt, daß nunmehr die Parteien in die Lage versetzt sind, ihre Mitglieder durch bloße Mitteilung und Kenntnismahme des Präsidenten auszuwechseln. Dadurch ist es möglich geworden, daß über den ersten Kreis hinaus noch weitere Mitglieder des Hohen Hauses in die Beratungen der Ausschüsse eintreten konnten, was immer unter dem Gesichtspunkte der sachlichen Interessen, die zur Debatte standen, geschehen ist. Nicht jeder Gegenstand entspricht dem Interesse aller, es soll aber doch die Möglichkeit gegeben sein, daß alle in irgend einem Zeitpunkt und in irgend einer Form zu einem Gegenstand ihre Ansicht vertreten können. Diese Möglichkeit ist den Ausschüssen jetzt gegeben, und davon ist auch reichlich Gebrauch gemacht worden. Die Arbeiten der Ausschüsse wurden dadurch sehr befruchtet, so daß wir rückblickend sagen können: durch langwierige und tiefgründige Arbeiten in den Ausschüssen sind die Voraussetzungen geschaffen und ist die Rechtfertigung dafür gegeben worden, daß das Plenum gegenüber den Ausschüssen etwas zurückgetreten ist und sich formell in einer Rolle des Sanktionierens befindet, was eigentlich auch seine Aufgabe ist.

Unter diesem Hinweis möchte ich den Obmännern und Mitgliedern der Ausschüsse,

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Dezember 1948. 2993

insbesondere aber dem Finanz- und Budgetausschuß, dessen Obmann, Herrn Abg. Brachmann, sowie dem Generalberichterstatter Müllner und den Spezialberichterstattern den wärmsten Dank sagen. Sie haben wirklich anstrengende positive und befruchtende Arbeit im besten Sinne des Wortes geleistet.

Ich hielt mich verpflichtet, diese Feststellungen zu machen, weil wir in diesem Jahre nicht mehr zusammenkommen — es müßten ganz außerordentliche Ereignisse eintreten — und uns erst im neuen Jahre wiedersehen werden, von dem ich nur wünsche, daß es für Österreich die Linie, auf der wir bisher den Aufbau durchgeführt haben, nicht nur einhalte, sondern weit überschreite und unser armes Österreich und dessen armes Volk in bessere, in erträgliche, in menschenwürdige Verhältnisse hinüberführe.

Ich möchte auch die Gelegenheit ergreifen, unserem gesamten Volke, aber auch Ihnen, verehrte Frauen und Herren, ein recht friedliches und glückliches Weihnachtsfest zu wünschen. Lassen Sie uns diese wenigen Tage in Frieden, in einer zufriedenen seelischen Stimmung verbringen, und behalten wir alles, was uns sonst bedrücken mag, dem Jahre 1949 als Arbeitspensum vor!

Ich muß, verehrte Frauen und Herren, von dieser Stelle aus auch Dank sagen unserem Steno-

graphenbüro. Dieses Büro hat, wie alle organisatorischen Einrichtungen und Ämter, durch die letzten zehn Jahre schwere Einbußen erlitten. In diesem Hause gilt es gewiß allseits als oberster Grundsatz: acht Stunden Arbeit täglich. Unsere Stenographen haben mit ihren zahlenmäßig geminderten Kräften ihre Arbeit ohne Murren und ohne Zagen bewältigt. Ich darf zum Ruhme unseres Stenographenbüros noch anführen, daß es trotz der geringen Zahl und der großen Schwierigkeiten noch einige Kräfte für die Budgetberatungen der Stadt Wien und die Budgetberatungen des Landes Niederösterreich abgegeben hat. Das ist in unserer heutigen Zeit ein Beispiel hohen, ja höchsten Pflichtbewußtseins, und darum will ich auch das Stenographenbüro in unseren Dank eingeschlossen haben.

Fröhliche Weihnacht und ein glückliches neues Jahr! Die Sitzung ist geschlossen. *(Langanhaltender allgemeiner Beifall im ganzen Hause.)*

Die Vertreter der drei Klubs: Ing. Raab, Dr. Pittermann und Koptenig sowie Bundeskanzler Dr. Ing. Figl, Bundesminister Dr. Gruber und zahlreiche andere Mitglieder des Hauses begeben sich auf die Präsidentenestrade und übermitteln dem Präsidenten ihre Glückwünsche.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten.